



---

# Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2017

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Feststellung der Jahresrechnung	1
Einwohnerentwicklung / Gemeindegebiet	2
Organe / Ortschaftsverfassung	3
Ausschüsse / Interkommunale Zusammenarbeit	4
Hebesätze	5
Begriffe	6
Finanzwirtschaft	7
Entwicklung der Jahresrechnungen	8
Gruppierungsübersichten	9
Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt	10
Kassen- und Haushaltsreste	11
Verwaltungshaushalt Einnahmen Schaubild	11
Grundsteuer / Gewerbesteuer	12
Gewerbesteuerentwicklung	13
Gewerbesteuer Baden-Airpark / Einkommensteueranteil	14
Umsatzsteueranteil / Finanzzuweisungen	15
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	16
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten / Erstattungen / Kalkulatorische Einnahmen / Zuweisungen, Zuschüsse/ Zinseinnahmen	17
Konzessionsabgaben	18
Verwaltungshaushalt Ausgaben Schaubild / Personalausgaben	19
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20
Bewirtschaftungskosten / Fahrzeugkosten / Verwaltungs- und Betriebsausgaben	21
Mieten, Pachten / Steuern, Geschäftsausgaben / Erstattungen Verwaltungs- und Betriebsaufwand	22
Zuweisungen, Zuschüsse an Dritte/ Zinsausgaben	23
Gewerbesteuerumlage / Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage	24

Vermögenshaushalt Einnahmen Schaubild / Zuführung von Verwaltungshaushalt	25
Einnahmen Vermögenshaushalt	26
Vermögenshaushalt Ausgaben Schaubild	27
Ausgaben Vermögenshaushalt	28
Erwerb von beweglichen Sachen	28
Baumaßnahmen / Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	29/ 30
Stand der allgemeinen Rücklage, Mindestrücklage / Rücklagenentwicklung	30/ 31
Nettoinvestitionsrate / Kassenrechnung, Kassenbestand	32
Sachbuch für haushaltsneutrale Vorgänge	32
Kreditmarktschulden / Trägerdarlehen / Pro-Kopf-Verschuldung	33
Schuldenentwicklung Schaubild	34
Kostenrechnende Einrichtungen / Kalkulatorische Kosten	35
Vermögen	36
Zusammenfassung / Schlussbetrachtung	36

## 1. Feststellung der Jahresrechnung 2017

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2018 das Ergebnis der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 festgestellt. Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 Kenntnis und beschließt:

<b>a) Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes</b>		20.970.218,42 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt		2.770.931,33 €
<b>b) Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes</b>		3.748.591,35 €
Zuführung an allgemeine Rücklage		1.682.879,94 €
<b>c) Haushaltsreste nach § 41 GemHVO</b>		
• Einnahmereste im Vermögenshaushalt		0,00 €
• Ausgabereiste im Vermögenshaushalt		1.427.000,00 €
<b>d) Sonderrechnungen Erfolgsrechnung:</b>		
• Wasserversorgungsbetrieb	Einnahmen und Ausgaben	476.767,21 €
• Abwasserbeseitigung	Einnahmen und Ausgaben	1.349.175,10 €
<b>e) Sonderrechnungen Vermögensrechnung:</b>		
• Wasserversorgungsbetrieb	Bilanzsumme zum 31.12.2017	1.216.657,39 €
• Abwasserbeseitigung	Bilanzsumme zum 31.12.2017	8.338.116,22 €
<b>f) Sonderrechnungen Ergebnis:</b>		
• Wasserversorgung	Jahresgewinn	17.128,35 €
	- Vortrag auf neue Rechnung	
• Abwasserbeseitigung	Jahresgewinn	63.439,64 €
	- Vortrag auf neue Rechnung	
<b>g) Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 GemO zugestimmt.</b>		
<b>h) Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2017 werden gemäß § 95 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.</b>		

Gemeindekasse

Finanzverwaltung

Bürgermeister

(Jennifer Früh)

(Sabine Hamsch)

(Helmut Pautler)

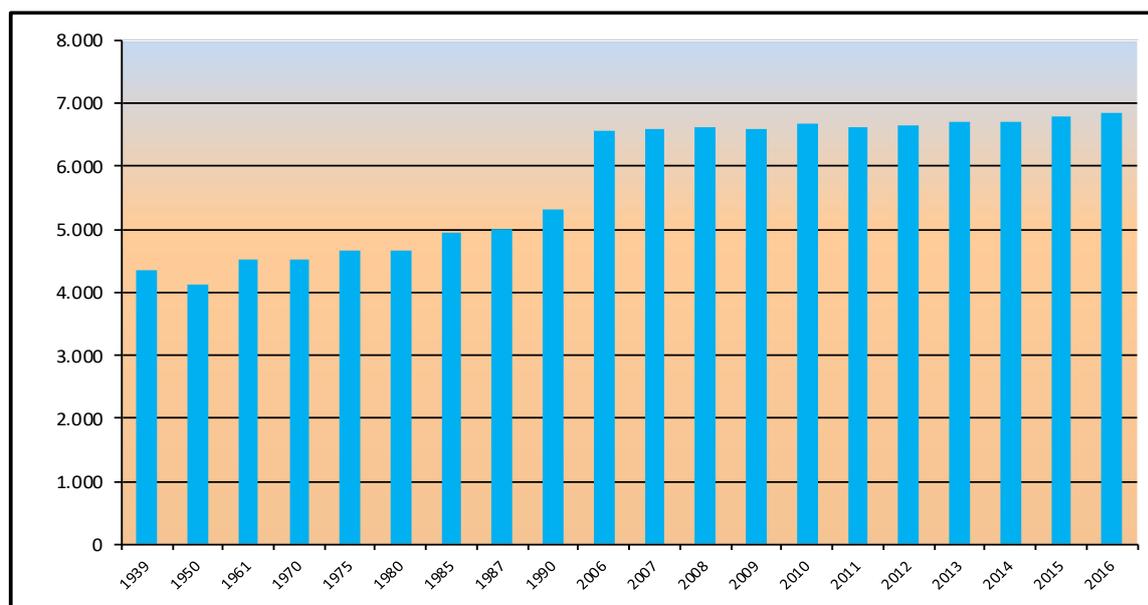
## 2. Vorbericht zur Jahresrechnung

### 2.1 Einwohnerentwicklung

Volkszählung am	17.05.1939	4.338	Fortschreibung zum	30.06.2007	6.582
Volkszählung am	13.09.1950	4.128	Fortschreibung zum	30.06.2008	6.614
Volkszählung am	06.06.1961	4.531	Fortschreibung zum	30.06.2009	6.591
Volkszählung am	27.05.1970	4.531	Fortschreibung zum	30.06.2010	6.665
Fortschreibung zum	30.06.1975	4.653	Fortschreibung zum	30.06.2011	6.620
Fortschreibung zum	30.06.1980	4.671	Fortschreibung zum	30.06.2012	6.602
Fortschreibung zum	30.06.1985	4.957	Fortschreibung zum	30.06.2013	6.691
Volkszählung am	20.05.1987	5.001	Fortschreibung zum	30.06.2014	6.705
Fortschreibung zum	30.06.1990	5.303	Fortschreibung zum	30.06.2015	6.789
Fortschreibung zum	30.06.2006	6.559	Fortschreibung zum	30.06.2016	6.832

#### Auf die Ortsteile entfallen:

Greffern	2.034	Söllingen	1.385
Schwarzach	1.890	Stollhofen	1.523



### 2.2 Gemeindegebiet

Gesamtfläche	<b>4.249,7361 ha</b>	davon Gemeindewald	<b>705,4128 ha</b>
--------------	----------------------	--------------------	--------------------

#### Aufteilung nach Ortsteilen:

Greffern	<b>772,4837 ha</b>	Söllingen	<b>935,2989 ha</b>
Schwarzach	<b>1.307,5312 ha</b>	Stollhofen	<b>1.234,4223 ha</b>

## 2.3 Organe

### 2.3.1 Gemeinderat

Der Gemeinderat wurde am 25.05.2014 gewählt. Nach § 25 GemO hat der Gemeinderat 18 Mitglieder. Im Gemeinderat sind drei Fraktionen vertreten:

<b>CDU</b> Christlich Demokratische Union 8 Sitze	<b>BfR</b> Bürger für Rheinmünster 6 Sitze	<b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei 4 Sitze
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stephan Braun</li> <li>• Dieter Brombacher</li> <li>• David Knobelspies</li> <li>• Benjamin Koch</li> <li>• Sascha Koch</li> <li>• <b>Willibert König (Vors.)</b></li> <li>• Franz Leonhard</li> <li>• Felix Vögele</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Annegret Dörle</li> <li>• <b>Dr. Matthias Henschel (Spr.)</b></li> <li>• Manfred Huber</li> <li>• Dr. Martin Kropfgans</li> <li>• Peter Meier</li> <li>• Bruno Schaufler</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bernd Braun</li> <li>• Claudia Müller</li> <li>• <b>Hubertus Stollmaier (Vors.)</b></li> <li>• Edgar Stolz</li> </ul>

### 2.3.2 Bürgermeister

Bürgermeister der Gemeinde Rheinmünster ist seit 01.02.1999 Herr Helmut Pautler.

Bürgermeister-Stellvertreter sind:

- 1. Stellvertreter: Dieter Brombacher
- 2. Stellvertreter: Bruno Schaufler
- 3. Stellvertreter: Edgar Stolz

## 2.4 Ortschaftsverfassung

<b>Ortsteil</b>	<b>Ortsvorsteher</b> (ehrenamtlich)	<b>Zahl der Ortschaftsräte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Greffern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hubertus Stollmaier (SPD)</li> </ul>	7
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwarzach</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Manfred Huber (BfR)</li> </ul>	7
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Söllingen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Franz Leonhard (CDU)</li> </ul>	7
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stollhofen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Willibert König (CDU)</li> </ul>	6

## 2.5 Ausschüsse

### 2.5.1 Ausschuss für Bauwesen, Technik und Umwelt (beschließend)

<b>Vorsitzender:</b> Helmut Pautler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dieter Brombacher (CDU)</li> <li>• David Knobelspies (CDU)</li> <li>• Franz Leonhard (CDU)</li> <li>• Claudia Müller (SPD)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Edgar Stolz (SPD)</li> <li>• Peter Meier (BfR)</li> <li>• Manfred Huber (BfR)</li> <li>• Dr. Martin Kropfgans (BfR)</li> </ul>
--	--	---

### 2.5.2 Verwaltungs- und Finanzausschuss (beratend)

<b>Vorsitzender:</b> Helmut Pautler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benjamin Koch (CDU)</li> <li>• Willibert König (CDU)</li> <li>• Felix Vögele (CDU)</li> <li>• Bernd Braun (SPD)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Claudia Müller (SPD)</li> <li>• Annegret Dörle (BfR)</li> <li>• Dr. Matthias Henschel (BfR)</li> <li>• Bruno Schaufler (BfR)</li> </ul>
--	---	--

## 2.6 Interkommunale Zusammenarbeit

### 2.6.1 Gemeindeverwaltungsverband Rheinmünster-Lichtenau

Die Gemeinde Rheinmünster und die Stadt Lichtenau haben zum 01.07.1975 den Gemeindeverwaltungsverband Rheinmünster-Lichtenau gegründet. Der Sitz des Verbandes ist in Rheinmünster.

<b>Vorsitzender:</b> Helmut Pautler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benjamin Koch (CDU)</li> <li>• Willibert König (CDU)</li> <li>• Claudia Müller (SPD)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Manfred Huber (BfR)</li> <li>• Bruno Schaufler (BfR)</li> </ul>
--	--	--

Der Vorsitz wechselt turnusmäßig nach den Kommunalwahlen zwischen dem Bürgermeister der Gemeinde Rheinmünster und dem Bürgermeister der Stadt Lichtenau. Mittlerweile besteht die Aufgabe des Verbandes lediglich noch in der Aufstellung der Flächennutzungspläne.

### 2.6.2 Zweckverband Gruppenwasserversorgung „Am alten Brunnen“

<b>Vorsitzender:</b> Helmut Pautler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sascha Koch (CDU)</li> <li>• Dieter Brombacher (CDU)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Martin Kropfgans (BfR)</li> <li>• Hubertus Stollmaier (SPD)</li> </ul>
--	--	---

Weitere Ausführungen zum Zweckverband können aus dem Beteiligungsbericht, der als Anlage zur Jahresrechnung beigefügt ist, entnommen werden.

### **2.6.3 Zweckverband „Achnerer Mühlbach“**

Der Zweckverband „Achnerer Mühlbach“ wurde am 05.02.1972 zum Zweck der regelmäßigen Räumung und Unterhaltung des Mühlbaches auf der Gemarkung der Verbandsmitglieder gegründet. Der Sitz des Verbandes ist in Rheinmünster.

Der Verband besteht aus den Mitgliedern: Gemeinde Rheinmünster, Gemeinde Ottersweier, Gemeinde Sasbach, Stadt Achern sowie Stadt Bühl. Vorsitzender des Verbandes ist der Bürgermeister der Gemeinde Rheinmünster, Herr Helmut Pautler.

### **2.6.4 Abwasserzweckverband „Schwarzwasser“**

Verbandsmitglieder sind die Stadt Lichtenau (mit allen Ortsteilen), die Stadt Rheinau (mit den Ortsteilen Helmlingen und Membrechtshofen) sowie die Gemeinde Rheinmünster (mit dem Ortsteil Greffern). Der Verband wurde am 22.02.1967 gegründet. Der Beitritt der früheren Gemeinde Greffern erfolgte am 01.01.1972. Für die Gemeinde Rheinmünster wurde Herr Hubertus Stollmaier in die Verbandsversammlung entsendet.

### **2.6.5 Sonstige Beteiligungen**

Beteiligungen Baden-Airpark:

- Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH
- Zweckverband „Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen“

Nähere Ausführungen zu den Beteiligungen am Baden-Airpark sowie weitere sonstige Beteiligungen können aus dem Beteiligungsbericht, der als Anlage zur Jahresrechnung beigefügt ist, entnommen werden.

## **2.7 Hebesätze**

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B betragen 320 v.H. (letzte Erhöhung zum 01.01.2014) und der Gewerbesteuerhebesatz 345 v.H. (letzte Erhöhung zum 01.01.2008).

## **3. Rechenschaftsbericht**

### **3.1 Allgemeines**

#### **3.1.1 Rechtsgrundlagen**

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan.

In der Jahresrechnung ist Rechenschaft darüber abzulegen, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes von der Verwaltung eingehalten worden ist. Die Jahresrechnung setzt sich aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung, der Vermögensrechnung und den Anlagen zur Jahresrechnung zusammen.

### **3.1.2 Begriffe**

- **Kassenmäßiger Abschluss**

Der kassenmäßige Abschluss ist der „Rechenschaftsbericht“ der Gemeindekasse über den Vollzug ihr erteilter Anordnungen. Er ist der Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge im Laufe des Haushaltsjahres und beinhaltet die Haushaltsvorgänge sowie die haushaltsfremden Vorgänge. Der Abschluss enthält die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben, die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag sowie die Kasseneinnahme- und -ausgabenreste. Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben auszuweisen.

- **Haushaltsrechnung**

Die Haushaltsrechnung ist der Nachweis über die haushaltsmäßigen Vorgänge im Laufe eines Haushaltsjahres. Als Teil der Jahresrechnung kommt ihr die Aufgabe zu

- den Vergleich zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis für jede Haushaltsstelle zu ermöglichen und
- das Deckungsergebnis des Haushaltsjahres auszuweisen, also den Überschuss oder Fehlbetrag.

In der Haushaltsrechnung wird ersichtlich, inwieweit der Haushaltsplan tatsächlich vollzogen oder von ihm abgewichen wurde. Grundlage für die Haushaltsrechnung ist der kassenmäßige Abschluss. Die Haushaltsrechnung enthält zusätzlich die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste.

- **Vermögensrechnung**

Die Vermögensrechnung hat den Zweck, die Vermögensbestände (Aktiv- und Passivwerte) zu Beginn und am Ende des Jahres sowie Veränderungen nachzuweisen. Ein besonderer Nachweis ist notwendig, wenn sich die Bestände weder aus dem kassenmäßigen Abschluss noch aus der Haushaltsrechnung ergeben.

### **3.1.3 Bestandteile der Jahresrechnung**

- **Vermögensübersicht**

Sie ist nur erforderlich, sofern das Sachvermögen nicht in der Vermögensrechnung aufgenommen wird.

- **Rechnungsquerschnitt**

Er stellt eine Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, geordnet nach Aufgabenbereichen und -arten, dar.

- **Gruppierungsübersicht**

Die Gruppierungsübersicht ist eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen geordnet.

- **Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht ist das Gegenstück zum Vorbericht bei der Haushaltsplanaufstellung. In ihm sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben.

### **3.2 Finanzwirtschaft 2017**

Der Gemeinderat hat am **16. Januar 2017** die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Das Landratsamt Rastatt bestätigte die Gesetzmäßigkeit der Satzung mit Schreiben vom 1. Februar 2017. Die Haushaltssatzung wurde am 10. Februar 2017 im Gemeindemitteilungsblatt bekannt gemacht und vom 13. Februar 2017 bis einschließlich 21. Februar 2017 öffentlich ausgelegt.

Gegenüberstellung von Haushaltsplan und Rechnungsergebnis 2017

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Sollspalten laufendes Jahr	<b>20.970.218,42 €</b>	<b>3.748.591,35 €</b>	<b>24.718.809,77 €</b>
Ansätze laut HH-Plan	<b>18.155.200,00 €</b>	<b>3.431.100,00 €</b>	<b>21.586.300,00 €</b>
Abweichungen in €	<b>2.815.018,42 €</b>	<b>317.491,35 €</b>	<b>3.132.509,77 €</b>
Abweichungen in %	<b>15,51%</b>	<b>9,25%</b>	<b>14,51%</b>

Die Abweichungen zwischen Planung und Vollzug sind in der Haushaltsrechnung (Spalte „Planvergleich“) im Einzelnen ersichtlich.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Rheinmünster wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.01.1988 aus dem Gemeindehaushalt ausgegliedert und als Sonderrechnung „Eigenbetrieb Wasserversorgung“ geführt, d.h. die Einnahmen und Ausgaben des Wasserversorgungsbetriebes sind in dem Haushaltsvolumen nicht enthalten.

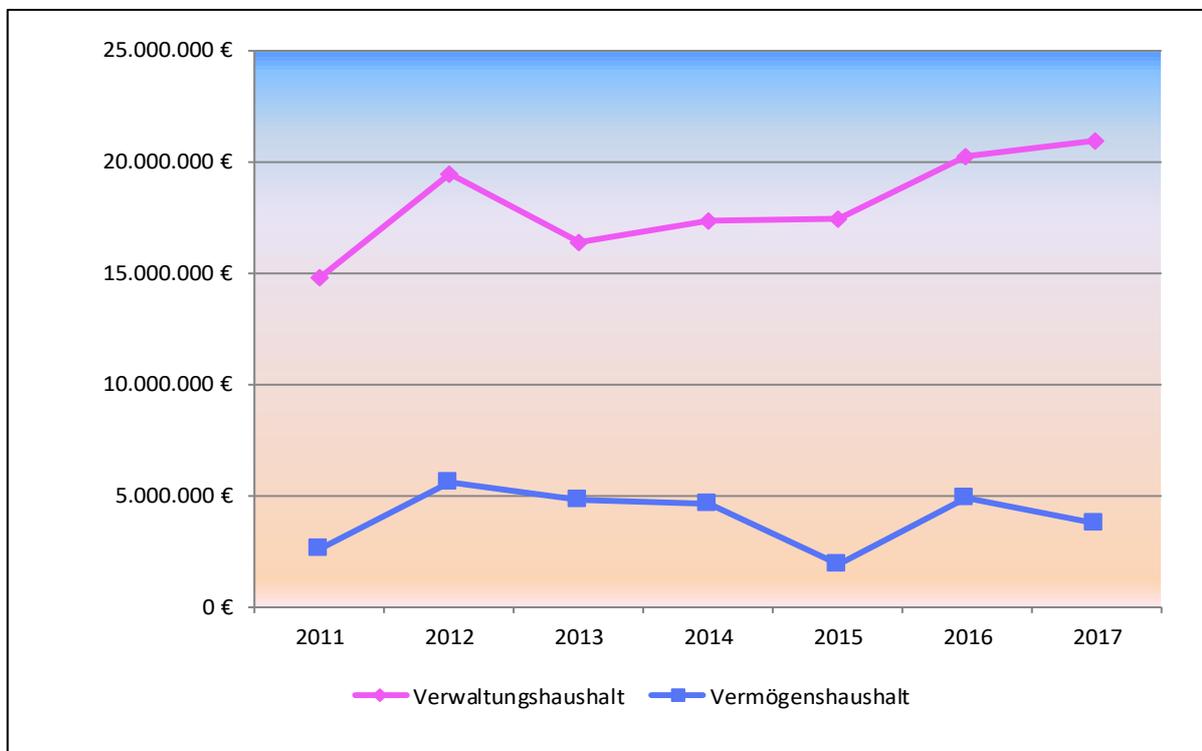
Ebenfalls nicht enthalten sind die Einnahmen und Ausgaben des zum 01.01.2002 gegründeten Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“.

### 3.3 Entwicklung der Jahresrechnungen

Die Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse der vergangenen Jahre war starken Schwankungen ausgesetzt. Dies wird anhand der nachfolgenden Grafik deutlich.

Die Schwankungen sind hauptsächlich bedingt durch Mehr- oder Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie der sich daraus ergebenden Umlagen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Jahr	Verwaltungshaushalt	Veränderung	Vermögenshaushalt	Veränderung	Gesamthaushalt	Veränderung
2011	14.756.721,53 €	23,71%	2.591.854,67 €	162,64%	17.348.576,20 €	34,33%
2012	19.445.116,19 €	31,77%	5.559.591,65 €	114,50%	25.004.707,84 €	44,13%
2013	16.376.459,44 €	-15,78%	4.813.315,64 €	-13,42%	21.189.775,08 €	-15,26%
2014	17.357.130,10 €	5,99%	4.575.475,06 €	-4,94%	21.932.605,16 €	3,51%
2015	17.445.972,93 €	0,51%	1.886.696,38 €	-58,77%	19.332.669,31 €	-11,85%
2016	20.232.933,83 €	15,97%	4.904.499,83 €	159,95%	25.137.433,66 €	30,03%
2017	20.970.218,42 €	3,64%	3.748.591,35 €	-23,57%	24.718.809,77 €	-1,67%



### 3.4 Gruppierungsübersichten

#### 3.4.1 Verwaltungshaushalt

Einnahmen				
Beschreibung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis in % des Gesamtsolls
Steuern und Zuweisungen	11.913.800,00 €	14.612.252,67 €	2.698.452,67 €	69,68%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.882.600,00 €	4.902.891,28 €	20.291,28 €	23,38%
Sonstige Finanzeinnahmen	1.358.800,00 €	1.455.074,47 €	96.274,47 €	6,94%
<b>insgesamt</b>	<b>18.155.200,00 €</b>	<b>20.970.218,42 €</b>	<b>2.815.018,42 €</b>	<b>100,00%</b>
Ausgaben				
Beschreibung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis in % des Gesamtsolls
Personalausgaben	5.256.400,00 €	5.331.378,83 €	74.978,83 €	25,42%
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.112.550,00 €	7.107.855,96 €	-4.694,04 €	33,90%
Zuweisungen und Zuschüsse	97.900,00 €	84.448,16 €	-13.451,84 €	0,40%
Sonstige Finanzausgaben	5.688.350,00 €	8.446.535,47 €	2.758.185,47 €	40,28%
<b>insgesamt</b>	<b>18.155.200,00 €</b>	<b>20.970.218,42 €</b>	<b>2.815.018,42 €</b>	<b>100,00%</b>

#### 3.4.2 Vermögenshaushalt

Einnahmen				
Beschreibung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis in % des Gesamtsolls
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	321.350,00 €	2.770.931,33 €	2.449.581,33 €	73,92%
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	1.553.650,00 €	0,00 €	-1.553.650,00 €	0,00%
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	348.000,00 €	503.852,18 €	155.852,18 €	13,44%
Beiträge und ähnliche Entgelte	365.000,00 €	390.483,31 €	25.483,31 €	10,42%
Zuweisungen und Zuschüsse	843.100,00 €	83.324,53 €	-759.775,47 €	2,22%
<b>insgesamt</b>	<b>3.431.100,00 €</b>	<b>3.748.591,35 €</b>	<b>317.491,35 €</b>	<b>100,00%</b>
Ausgaben				
Beschreibung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis in % des Gesamtsolls
Zuführung an allgemeine Rücklage	0,00 €	1.682.879,94 €	1.682.879,94 €	44,89%
Erwerb von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Erwerb von Grundstücken	150.000,00 €	98.667,12 €	-51.332,88 €	2,63%
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	171.100,00 €	146.724,27 €	-24.375,73 €	3,91%
Baumaßnahmen	3.107.000,00 €	1.809.800,95 €	-1.297.199,05 €	48,28%
Zuweisungen und Zuschüsse	3.000,00 €	10.519,07 €	7.519,07 €	0,28%
<b>insgesamt</b>	<b>3.431.100,00 €</b>	<b>3.748.591,35 €</b>	<b>317.491,35 €</b>	<b>100,00%</b>

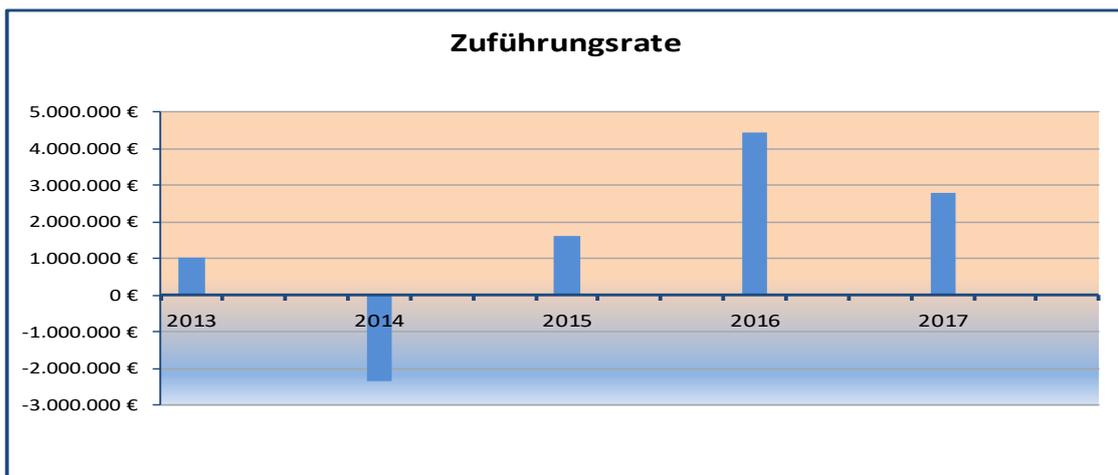
### 3.5 Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO sind die nicht zur Deckung der Ausgaben benötigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes dem Vermögenshaushalt zuzuführen (Investitionsrate). Die Zuführung soll mindestens so hoch sein, dass damit die Tilgung von Krediten und Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können (Pflichtzuführung). Die übersteigenden Finanzmittel dienen zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt.

Die Zuführungen des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt sind in der Gemeinde Rheinmünster starken Schwankungen unterworfen. Ausschlaggebend hierfür sind die beträchtlichen Abweichungen bei den Gewerbesteuererinnahmen in den einzelnen Jahren.

Im Jahr 2017 ergab sich eine Zuführung in Höhe von **2.770.931,33 €**.

Jahr	Verwaltungshaushalt Vermögenshaushalt Gesamthaushalt	Zuführung zum VermHH	in % bezogen auf die Haushalte
2013	16.376.459,44 €	1.019.128,90 €	6,22
	4.813.315,64 €		21,17
	21.189.775,08 €		4,81
2014	17.357.130,10 €	-2.339.472,91 €	-13,48
	4.575.475,06 €		-51,13
	21.932.605,16 €		-10,67
2015	17.445.972,93 €	1.591.696,28 €	9,12
	1.886.696,38 €		84,36
	19.332.669,31 €		8,23
2016	20.232.933,83 €	4.447.225,33 €	21,98
	4.904.499,83 €		90,68
	25.137.433,66 €		17,69
2017	20.970.218,42 €	2.770.931,33 €	13,21
	3.748.591,35 €		73,92
	24.718.809,77 €		11,21



### 3.6 Entwicklung der Kassen- und Haushaltsreste/ Abwicklung der Rückstände

Kassen-Einnahmereste	Stand zum 01.01.2017	Stand zum 31.12.2017	Veränderungen
Verwaltungshaushalt	95.974,51 €	84.835,73 €	-11.138,78 €
Vermögenshaushalt	0,00 €	14.629,97 €	14.629,97 €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>95.974,51 €</b>	<b>99.465,70 €</b>	<b>3.491,19 €</b>
Kassen-Ausgabereste	Stand zum 01.01.2017	Stand zum 31.12.2017	Veränderungen
Verwaltungshaushalt	48.425,08 €	48.143,04 €	-282,04 €
Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>48.425,08 €</b>	<b>48.143,04 €</b>	<b>-282,04 €</b>

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.2018 wurden Haushaltsreste wie folgt gebildet:

Haushalts-Einnahmereste: **0,00 €**

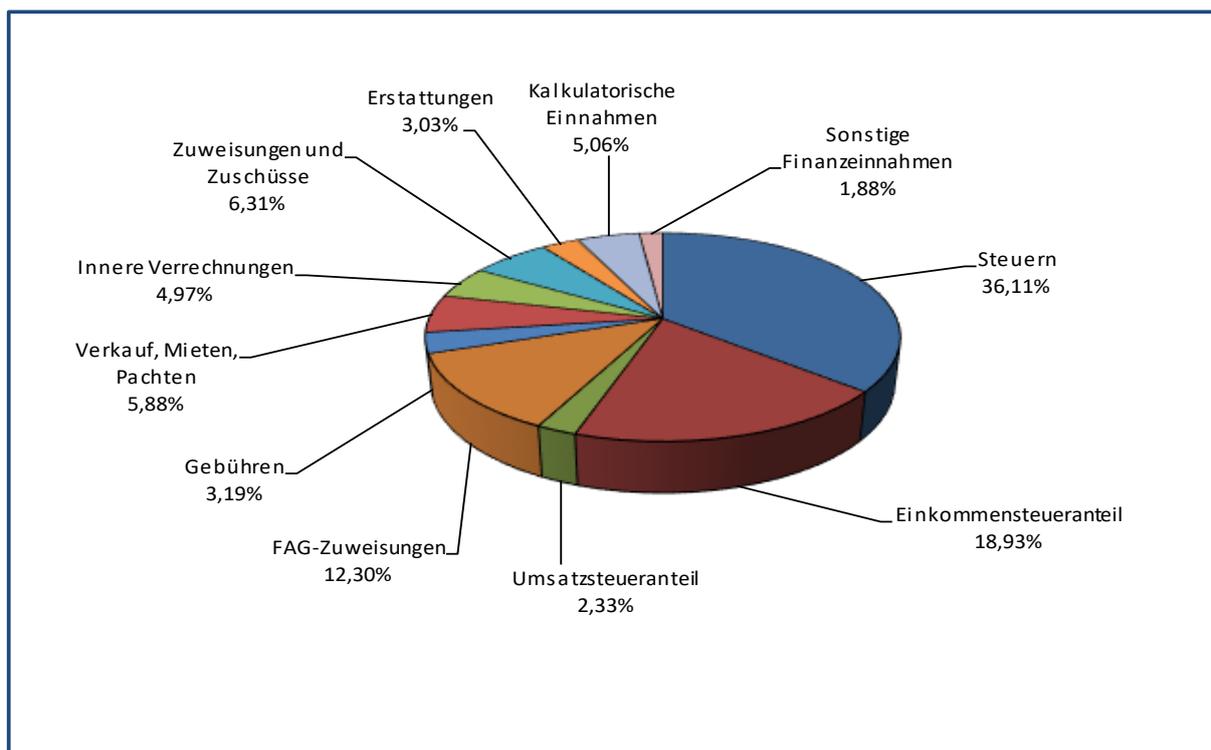
Haushalts-Ausgabereste: **1.427.000,00 €**

Entwicklung Anteil der Haushaltsreste am Volumen des Vermögenshaushaltes:

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
2,52 %	17,93 %	42,96 %	19,13 %	59,19 %	25,42 %	38,07 %

### 3.7 Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

#### 3.7.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen



- **Grundsteuer A und B (Gruppierungsnummer: 000 und 001)**

Das Aufkommen an Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke mit **37.210,87 €** lag nahezu am Haushaltsansatz von 38.000,00 €.

Die Grundsteuer B (sonstige und gemischt genutzte Wohnbau- und Gewerbegrundstücke) lag mit einem Aufkommen von **986.797,73 €** um 46.797,73 € über dem Haushaltsansatz von 940.000,00 €.

Nachfolgend die Aufstellung über die Einnahmeentwicklung der Grundsteuer:

Jahr	Grundsteuer A			Grundsteuer B		
	Hebesatz	HH-Ansatz	Ergebnis	Hebesatz	HH-Ansatz	Ergebnis
2007	280	36.000,00 €	37.393,00 €	280	700.000,00 €	760.379,39 €
2008	300	39.000,00 €	39.017,71 €	300	800.000,00 €	828.323,06 €
2009	300	39.000,00 €	38.013,01€	300	810.000,00 €	822.411,30 €
2010	300	38.000,00 €	38.473,94 €	300	825.000,00 €	850.270,55 €
2011	300	38.000,00 €	35.915,07 €	300	830.000,00 €	860.810,23 €
2012	300	36.000,00 €	36.969,57 €	300	860.000,00 €	868.909,54 €
2013	300	36.000,00 €	37.772,73 €	300	860.000,00 €	868.066,92 €
2014	320	39.000,00 €	38.586,98 €	320	925.000,00 €	943.004,97 €
2015	320	38.000,00 €	38.791,11 €	320	940.000,00 €	1.000.863,46 €
2016	320	38.000,00 €	38.344,63 €	320	950.000,00 €	937.940,72 €
2017	320	38.000,00 €	37.210,87 €	320	940.000,00 €	986.797,73 €

- **Gewerbsteuer (Gruppierungsnummer: 003)**

Bedingt durch die allgemeine Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sanken die Gewerbesteuer-einnahmen in den Jahren 2009 mit einem Betrag von 916.522,36 € und 2010 mit einem Betrag von 904.494,22 € auf den niedrigsten Stand seit 1996. Nachträgliche Gewerbesteuer-erhebungen für die Jahre 2010 und 2011 führten im Jahr 2012 zu Rekordeinnahmen in Höhe von 6.849.080,04 €.

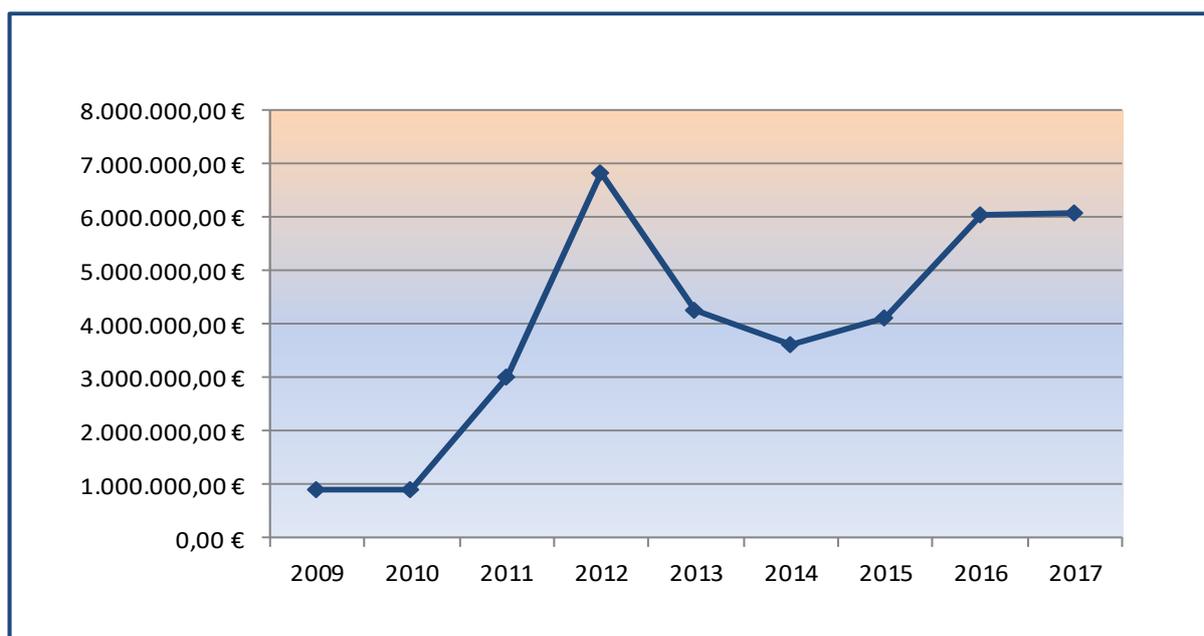
Im Jahr 2017 ergaben sich mit einem Betrag von **6.101.592,47 €** ähnlich hohe Gewerbesteuer-einnahmen wie in dem Rekordjahr 2012. Bei einem Ansatz von 4 Mio. € sind dies Mehreinnahmen von 2.101.592,47 €. Bereits im Jahr 2016 lagen die Gewerbesteuer-einnahmen mit 6.035.410,36 € auf hohem Niveau, so dass tendenziell künftig mit höheren Einnahmen gerechnet werden kann.

Über die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen wurde der Gemeinderat in den Finanzberichten jeweils zum Quartalsende ausführlich unterrichtet.

Die Festlegung des Haushaltsansatzes der Gewerbesteuer bleibt trotz der erfreulichen Entwicklung nach wie vor mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, welche die Erstellung einer vorausschauenden Finanzplanung sehr schwierig gestaltet. Auch sind hierbei die Wechselwirkungen zwischen Gewerbesteuereinnahmen und dem kommunalen Finanzausgleich besonders zu beachten.

Nachfolgend die Gewerbesteuerentwicklung seit dem Jahr 2009:

Jahr	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen zum Vorjahr	in % des VerwHH	Hebesatz
2009	1.000.000,00 €	916.522,36 €	- 1.815.885,90 €	7,67	345
2010	960.000,00 €	904.494,22 €	- 12.028,14 €	7,58	345
2011	1.800.000,00 €	3.001.602,61 €	+ 2.097.108,39 €	20,34	345
2012	7.000.000,00 €	6.849.080,04 €	+ 3.847.477,43 €	35,22	345
2013	3.900.000,00 €	4.275.874,60 €	- 2.573.205,44 €	26,11	345
2014	3.500.000,00 €	3.605.140,87 €	- 670.733,73 €	20,77	345
2015	3.600.000,00 €	4.137.512,81 €	+ 532.371,94 €	23,72	345
2016	3.800.000,00 €	6.035.410,36 €	+ 1.897.897,55 €	29,83	345
2017	4.000.000,00 €	6.101.592,47 €	+ 66.182,11 €	29,10	345



Darin enthalten sind die Gewerbesteuereinnahmen auf dem Baden-Airpark:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gewerbesteuer	2.225.359 €	1.299.901 €	1.795.576 €	1.426.586 €	1.367.908 €	1.935.039 €



Nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen“ ist die Gemeinde Rheinmünster verpflichtet, das auf dem Verbandsgebiet (Baden-Airpark) angefallene Istaufkommen an Gewerbesteuer abzüglich der davon abzuführenden Umlage an den Verband abzuführen. Nach Abzug der laufenden Aufwendungen des Verbandes wird die verbleibende Gewerbesteuer an die Verbandsmitglieder im Verhältnis von den in der Satzung festgelegten Verteilerschlüsseln (Rheinmünster: 38,99319 %) jährlich ausgeschüttet.

- **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Gruppierungsnummer: 010)**

Der erstmals 1970 eingeführte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist keine Gemeindesteuer, sondern eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftssteuer von Bund und Ländern. Sie beträgt 15 % des im Land erzielten Aufkommens dieser Steuer und wird nach festgelegten Schlüsselzahlen auf die Gemeinden umgelegt.

Die Einnahmen lagen aufgrund der sehr guten Wirtschaftslage im Jahr 2017 mit einem Betrag von **3.970.381,09 €** um 304.381,09 € über dem Haushaltsansatz von 3.666.000,00 €. Die Entwicklung des Einkommensteueranteils verlief in den vergangenen Jahren wie folgt:

Jahr	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	in % des VerwHH
<b>2012</b>	2.707.000,00 €	2.919.946,00 €	15,02
<b>2013</b>	2.987.000,00 €	3.109.274,59 €	18,99
<b>2014</b>	3.236.000,00 €	3.248.935,49 €	18,72
<b>2015</b>	3.462.300,00 €	3.440.147,19 €	19,72
<b>2016</b>	3.542.000,00 €	3.552.753,21 €	17,56
<b>2017</b>	3.666.000,00 €	3.970.381,09 €	18,93

- **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Gruppierungsnummer: 012)**

Nachdem ab 01.01.1998 die Gewerbesteuer weggefallen ist, erhalten die Gemeinden ab diesem Zeitpunkt einen Anteil am Umsatzsteueraufkommen in Höhe von 2,2 %. Für Baden-Württemberg ergab sich laut Haushaltserlass 2017 ein Betrag in Höhe von 833 Mio. €, der mit Hilfe bereits bekannt gegebener Schlüsselzahlen auf die Städte und Gemeinden aufgeteilt wird.

Die Abrechnung lag für das Jahr 2017 mit einem Betrag von **489.456,76 €** nahezu am Haushaltsansatz von 489.000,00 €.

- **Finanzzuweisungen (Gruppierungsnummer: 04, 09)**

Gemäß Art. 106 Abs. 7 des Grundgesetzes haben die Gemeinden Anspruch auf eine Beteiligung am Gesamtaufkommen des Landes an der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer. Danach erhalten Gemeinden Finanzzuweisungen aufgrund der mangelnden Steuerkraft sowie Mehrzuweisungen und eine Investitionspauschale.

Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen lagen mit einem Betrag von **1.637.164,90 €** aufgrund der Erhöhung des Kopfbetrages um 124.164,90 € über dem Haushaltsansatz von 1.513.000,00 €. Mehreinnahmen ergaben sich auch bei der Investitionspauschale mit einem Betrag von **647.022,90 €** (Ansatz: 606.000,00 €, Mehreinnahmen: 41.022,90 €).

Nachfolgend die Einnahmeentwicklung bei den einzelnen Finanzzuweisungen ab 2012:

Jahr	Schlüssel- und Mehrzuweisungen		Kommunale Investitionspauschale	
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
<b>2012</b>	1.919.000,00 €	2.015.634,70 €	337.000,00 €	363.806,20 €
<b>2013</b>	1.373.000,00 €	1.370.524,50 €	350.000,00 €	351.486,10 €
<b>2014</b>	209.000,00 €	286.070,10 €	335.000,00 €	354.987,00 €
<b>2015</b>	1.216.000,00 €	1.263.683,60 €	457.000,00 €	491.996,60 €
<b>2016</b>	1.730.000,00 €	1.925.866,60 €	633.000,00 €	697.046,00 €
<b>2017</b>	1.513.000,00 €	1.637.164,90 €	606.000,00 €	647.022,90 €

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Steuerausfälle aufgrund der Systemänderung bei der Auszahlung des Kindergeldes einen zusätzlichen Anteil an der Umsatzsteuer. Dieser Anteil wird im Verhältnis der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt. Die Einnahmen aus dem sogenannten Familienleistungsausgleich betragen **295.365,00 €** und lagen somit nahezu am Haushaltsansatz von 295.000,00 €.

- **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Gruppierungsnummer: 10 - 12)**

Die Gesamteinnahmen der Einnahmegruppe „Gebühren und ähnliche Entgelte“, zu der u.a. die Verwaltungsgebühren, Kindergartengebühren, Benutzungsgebühren für Turn- und Festhallen, Hallenbadentgelte, Gebühren für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung sowie die Bestattungsgebühren zählen, lagen mit **668.188,38 €** unter dem Haushaltsansatz von 797.800,00 €. Größere Mindereinnahmen ergaben sich bei den Benutzungsgebühren für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften aufgrund geringerer Flüchtlingszahlen.

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren untergliedern sich u.a. wie folgt:

Bereich	UA	2016	2017
Hauptverwaltung	0200	335,80 €	457,50 €
Standesamt	0500	9.239,50 €	11.316,80 €
Ordnungsamt	1100	8.800,76 €	9.531,75 €
Meldeamt	1110	36.156,50 €	42.546,20 €
Grundbucheinsichtsstelle	1140	2.375,10 €	2.256,80 €
Schulkindbetreuung	2110/ 2111	0,00 €	9.119,00 €
Obdachlose und Flüchtlinge	4350	102.358,89 €	133.432,32 €
Jugendbüro	4600	3.997,00 €	4.831,00 €
Kindergarten Greffern	4641	102.559,00 €	105.119,00 €
Kindergarten Schwarzach	4642	47.999,50 €	60.461,00 €
Kindergarten Söllingen	4643	54.538,50 €	58.992,00 €
Kindergarten Stollhofen	4644	94.669,90 €	77.034,00 €
Sporthalle Greffern	5611	5.460,40 €	3.350,00 €
Schul- und Vereinssporthalle	5612	725,00 €	290,00 €
Rheingoldhalle	5613	4.591,97 €	3.335,26 €
Hallenbad Greffern	5721	46.033,08 €	40.822,39 €
Bauverwaltung	6000	1.686,75 €	2.421,00 €
Vermessung	6120	2.430,00 €	0,00 €
Festplatzbenutzung	6300	1.719,27 €	1.702,87 €
Märkte (Kirwe, Handwerkermarkt)	7300	3.668,00 €	3.688,00 €
Bestattungswesen	7510	86.564,66 €	93.669,49 €
Festhalle Schwarzach	8412	2.051,60 €	1.402,00 €
Festhalle Stollhofen	8414	1.507,00 €	2.410,00 €

- **Einnahmen aus Verkauf, Mieten u. Pachten (Gruppierungsnummer: 13 - 15)**

In dieser Gruppierung werden Einnahmen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen, Erlöse aus der Forstwirtschaft, Kiespachteinnahmen, Vermietung und Verpachtungen von Grundstücken, Ersatzleistungen für Schadensfälle, Feuerwehrkostenersätze usw. verbucht.

Die Gesamteinnahmen betragen **1.233.280,45 €** (Haushaltsansatz: 1.222.500,00 €) und teilen sich wie folgt auf:

<b>Verkaufserlöse</b>	<b>227.295,64 €</b>
- davon Holzverkäufe	187.051,19 €
<b>Mieten und Pachten</b>	<b>815.373,53 €</b>
- davon Kiespacht	607.479,84 €
- davon Mieteinnahmen	64.679,02 €
- davon Grundstückspachten	57.063,19 €
<b>Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen</b>	<b>190.611,28 €</b>
- davon Entschädigung Kläranlage Airpark	129.257,78 €

- **Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Gruppierungsnummer: 160 - 168)**

In dieser Einnahmegruppe sind u.a. Erstattungen für Altersteilzeit, für Wahlen sowie Erstattungen von den Eigenbetrieben und Zweckverbänden enthalten. Die Gesamteinnahmen mit **634.359,24 €** lagen über dem Haushaltsansatz von 523.100,00 €. Die Mehreinnahmen betreffen Gewerbesteuererstattungen vom Zweckverband GewerbePark mit Regionalflughafen Söllingen aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen auf dem Baden-Airpark.

- **Kalkulatorische Einnahmen sowie innere Verrechnungen (Gruppierungsnummer: 169, 27)**

Gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO sind für Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen), angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (in 2017 kalkulatorischer Zinssatz: 1,5 Prozent) anzusetzen. Ferner wurden für die Verwaltungsleistungen der zentralen Ämter Verwaltungskostenbeiträge und für die Leistungen des Bauhofs und Forsts Verrechnungskosten erhoben und ebenfalls verbucht.

Ergebnis: kalkulatorische Einnahmen: **1.060.115,93 €**, innere Verrechnungen: **1.043.227,80 €**.

- **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppierungsnummer: 170 - 177)**

Die Zuweisungen und Zuschüsse (z.B. Feuerwehrbeihilfen, Sachkostenbeiträge für Haupt- und Realschulen, Landeszuschuss nach dem Kiga-Gesetz, Zuschüsse im Verkehrslastenausgleich) lagen aufgrund von Mehreinnahmen u.a. im Bereich Forst sowie durch Spenden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **1.323.835,41 €** über dem Haushaltsansatz von 1.247.200,00 €.

- **Zinseinnahmen aus Geldanlagen (Gruppierungsnummer: 205 - 208)**

Die Liquidität der Gemeinde Rheinmünster war im Jahr 2017, wie auch in den vorangegangenen Jahren, stets gewährleistet. Die Zinseinnahmen lagen mit einem Gesamtbetrag von **78.830,18 €** unter dem Ansatz von 86.000,00 €.

Zinsen aus Geldanlagen ergaben sich in 2017 nicht. Ein Verwahrentgelt (sog. Negativzinsen) mussten noch nicht entrichtet werden. Die Zinseinnahmen betreffen die Verzinsung der Trägerdarlehen (Zinssätze wurden von Gemeinderat beschlossen) und der Kassenkredite der Eigenbetriebe. Die Zinsen wurden im Eigenbetrieb Wasserversorgung als Ausgabe und im Haushalt als Einnahme verbucht. Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ergab sich ein positiver Saldo, sodass nicht vom Eigenbetrieb an den Gemeindehaushalt, sondern vom Gemeindehaushalt an den Eigenbetrieb eine Verzinsung durchgebucht wurde. Die Kassenkredite wurden aufgrund der Niedrig-Zinsphase mit 0,5 % verzinst.

- **Konzessionsabgaben (Gruppierungsnummer: 21 - 22)**

a) Für die Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie

Am 10.10.2013 wurde mit der Süwag Energie AG ein neuer Stromkonzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung auf dem Gemeindegebiet mit einer Laufzeit von 20 Jahren unterzeichnet.

Ziel des Vertrages ist es, durch Bereitstellung und Betrieb eines Elektrizitätsversorgungsnetzes unter Nutzung gemeindlicher Grundstücke eine möglichst sichere, preisgünstige, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Einwohner und Gewerbetreibenden mit elektrischer Energie zu gewährleisten.

Die Konzessionsabgabe für das Haushaltsjahr 2017 mit **194.860,17 €** lag geringfügig über dem Haushaltsansatz in Höhe von 191.000,00 €.

b) Für die Versorgung der Gemeinde mit leitungsgebundenem Gas

Am 21.12.2011 wurde ein neuer Konzessionsvertrag mit der badenova AG & Co. KG mit einer 20-jährigen Laufzeit abgeschlossen. In diesem Vertrag räumt die Gemeinde dem Versorgungsbetrieb während der Dauer des Vertrages das ausschließliche Recht ein, die öffentlichen Verkehrsräume für den Bau und Betrieb von Gasversorgungseinrichtungen zu benutzen.

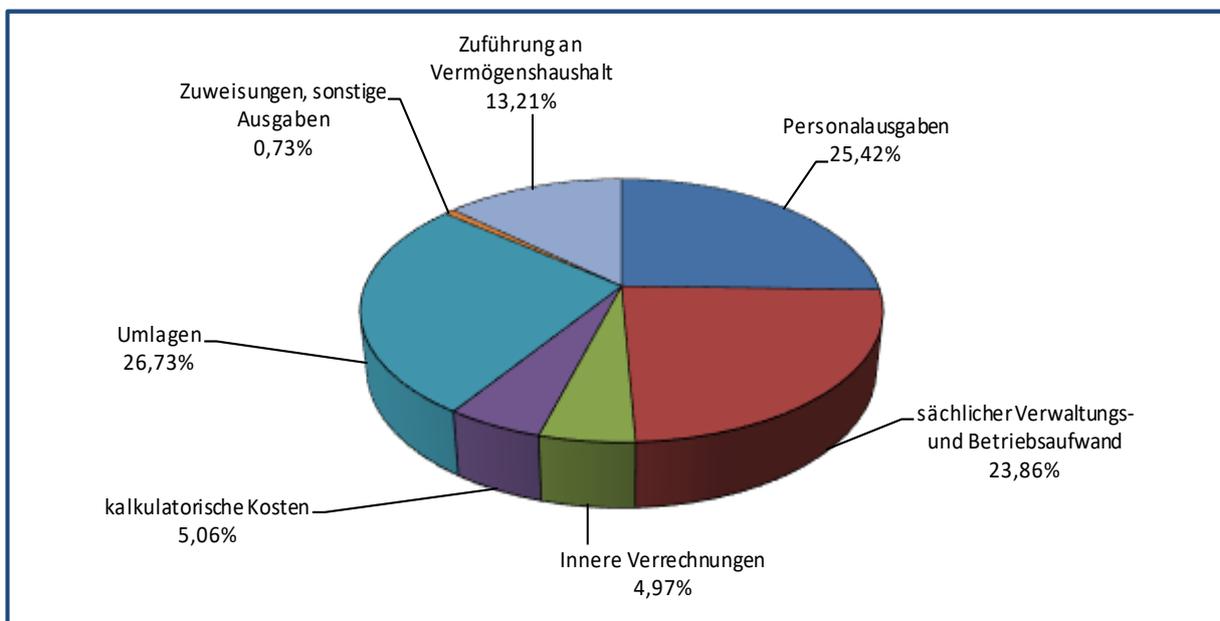
Ziel des Vertrages ist es, durch Bereitstellung und Betrieb eines Gasversorgungsnetzes unter Nutzung gemeindlicher Grundstücke eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Einwohner und Gewerbetreibenden im Gemeindegebiet mit Gas zu gewährleisten.

Als Entgelt für das eingeräumte Nutzungsrecht erhält die Gemeinde Konzessionsabgaben im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang. Die Einnahmen für das Jahr 2017 betragen **9.367,50 €** (Haushaltsansatz: 10.000,00 €).

- **Weitere Finanzeinnahmen (Gruppierungsnummer: 26)**

Diese Einnahmegruppe beinhaltet Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren, Stundungs-, Verzugs- und Veranlagungszinsen sowie Bußgelder. Aufgrund höherer Veranlagungszinsen ergaben sich Gesamteinnahmen von **111.827,59 €** (Ansatz: 18.000,00 €).

### **3.7.2 Verwaltungshaushalt Ausgaben**



- **Personalausgaben (Gruppierungsnummer: 40 - 47)**

Die Personalausgaben des Jahres 2017 beliefen sich auf **5.331.378,83 €** und lagen somit um 74.978,83 € über dem Haushaltsansatz von 5.256.400,00 €. Größere Überschreitungen ergaben sich bei den vier gemeindlichen Kindergärten aufgrund der Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsbereich. Im Kindergarten Greffern musste zusätzlich aufgrund der steigenden Kinderzahlen eine fünfte Gruppe eingerichtet werden.

Die gesamten Personalausgaben untergliedern sich in:

Art der Ausgabe	2017	2016	2015
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	111.074,22 €	111.650,98 €	104.515,13 €
Besoldung, Vergütung	3.967.655,02 €	3.730.495,02 €	3.557.546,89 €
Versorgung	464.253,18 €	432.837,28 €	406.632,55 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	729.145,82 €	672.643,17 €	641.268,26 €
Beihilfen und Unterstützungen	59.250,59 €	46.265,08 €	50.638,34 €
<b>insgesamt</b>	<b>5.331.378,83 €</b>	<b>4.993.891,53 €</b>	<b>4.760.601,17 €</b>

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes beläuft sich auf 25,42 %. Bezogen auf die Einwohnerzahl (6.832 EW) stellte der Personalaufwand im Jahr 2017 einen Betrag von 780,35 € pro Einwohner dar.

Entwicklung der Personalausgaben pro Einwohner:

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
547,76 €	596,13 €	644,27 €	690,32 €	701,95 €	732,46 €	780,35 €

Mehrausgaben im Vergleich zu den Vorjahren ergaben sich vor allem im Bereich der vier gemeindlichen Kindergärten durch die zusätzliche Personalausstattung für die Kleinkindbetreuung sowie allgemein durch Tariferhöhungen.

- **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppierungsnummer: 50 - 51)**

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens ergaben sich Aufwendungen in 2017 von insgesamt **1.219.487,24 €**. Gegenüber den Haushaltsansätzen von insgesamt 1.393.800,00 € entstanden Minderausgaben in Höhe von 174.312,76 €. Ein Großteil der Minderausgaben betraf im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahmen, die in 2017 nicht oder nicht vollständig umgesetzt bzw. abgerechnet wurden, wie z.B. Grundschule Stollhofen, Rheingoldhalle, Kinderspielplätze, Gemeindestraßen, Wasserläufe und Friedhöfe.

Nachfolgend eine Übersicht gemeindlicher Unterhaltungsbereiche:

Ausgabenbereiche	2016	2017
Rathäuser	20.061,10 €	17.665,98 €
Feuerwehrgerätehäuser	23.120,67 €	13.336,88 €
Grundschule Greffern	18.408,24 €	23.067,68 €
Grundschule Schwarzach	16.061,12 €	15.096,59 €
Grundschule Stollhofen	24.399,49 €	9.514,57 €
Hauptschule	14.658,82 €	51.584,13 €
Realschule	80.131,42 €	71.692,69 €
Heimat- und Kulturpflege (u.a. Feldkreuze)	20.883,42 €	12.582,75 €
Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte	23.135,21 €	19.108,57 €
Jugendbüro mit Jugendtreff Wäschkich	433,99 €	836,03 €
Kindergarten Greffern	29.817,64 €	14.318,69 €
Kindergarten Schwarzach	4.048,52 €	4.650,54 €
Kindergarten Söllingen	11.751,91 €	9.352,63 €
Kindergarten Stollhofen	14.743,59 €	7.627,96 €
Sporthalle Greffern	17.299,63 €	17.135,56 €
Schul- und Vereinssporthalle Rheinmünster	25.710,88 €	25.851,95 €
Rheingoldhalle	31.442,05 €	43.243,25 €
Sportplätze (Tiefenlockerung, Düngung)	61.021,41 €	56.960,42 €
Hallenbad Greffern	40.768,22 €	21.888,24 €
Öffentliche Grünanlagen	98.519,10 €	84.469,13 €
Kinderspielplätze	22.689,89 €	9.644,25 €
Straßen- und Brückenunterhaltung	149.333,82 €	317.727,85 €
Straßenbeleuchtung	16.763,75 €	16.963,48 €
Wasserläufe	18.492,14 €	24.473,81 €
Friedhöfe	59.277,13 €	16.234,03 €

Ausgabenbereiche	2016	2017
Bauhof	9.126,45 €	8.578,77 €
Feldwege	24.326,02 €	22.780,57 €
Festhalle Schwarzach	36.224,98 €	43.115,14 €
Festhalle Stollhofen	5.624,23 €	51.435,46 €
Waldwegeunterhaltung	9.973,86 €	11.984,81 €
Gemeindeeigene Gebäude	23.025,92 €	30.760,39 €
Unterhaltung unbebaute Grundstücke	86.683,67 €	130.866,93 €

- **Bewirtschaftungskosten (Gruppierungsnummer: 54)**

Der Oberbegriff „Bewirtschaftungskosten“ umfasst Aufwendungen für Strom, Heizung, Öl, Gas, Holzpellets, Wasser, Abwasser, Abfall und Reinigung. Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen betrug insgesamt **497.599,38 €** und lag um 44.100,62 € unter dem Haushaltsansatz von 541.700,00 €.

Die Minderausgaben ergaben sich hauptsächlich durch geringere Heizkosten

- **Haltung von Fahrzeugen (Gruppierungsnummer: 55)**

Unter diesen Ausgabenbereich fallen u.a. Pflege- und Inspektionskosten, Kosten für den Unterhalt, Reparaturen sowie Betriebsstoffe für PKWs und Spezialfahrzeuge. Die Gesamtausgaben mit **53.477,85 €** lagen unter dem Haushaltsansatz von 67.500,00 €.

- **Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierungsnummer: 57 - 63)**

Hierbei handelt es sich u.a. um Ausgabenbereiche wie Lehr- und Lernmittel an Schulen, Vermessungskosten, Betriebsaufwand für Verkehrseinrichtungen, Straßenbeleuchtungskosten, Kosten für Holzfällung und Aufbereitung, Waldkulturkosten sowie Winterdienst.

Im Haushaltsplan wurde für diese umfangreiche Ausgabengruppe insgesamt 512.700,00 € bereitgestellt. Die Gesamtausgaben betragen mit **620.642,94 €**.

Ausgabenbereich	Ergebnis	Ansatz	Abweichung +/-
Betriebskosten (571 - 575)	46.077,50 €	96.400,00 €	-50.322,50 €
- davon Straßenbeleuchtungskosten (571)	-17.440,17 €	35.000,00 €	-52.440,17 €
- davon Schädlingsbekämpfung (575)	37.869,00 €	37.000,00 €	869,00 €
Winterdienst: Streugut (579)	6.743,61 €	5.000,00 €	1.743,61 €
Ehrungen/ Repräsentation (581 - 583)	21.047,74 €	20.000,00 €	1.047,74 €
- davon Ortsteilmittel	3.189,13 €	5.000,00 €	-1.810,87 €
Lehr- und Lernmittel (591 - 596)	102.737,82 €	129.700,00 €	-26.962,18 €
Bauleitplanung, Vermessung (601 - 603)	189.629,05 €	30.000,00 €	159.629,05 €
Holzfällung, Waldkulturkosten (627 - 628)	158.583,52 €	148.000,00 €	10.583,52 €

Die Mehrausgaben bei der Bauleitplanung (+ 169.970,51 €) betreffen die Planungskosten für das ursprünglich im Ortsteil Schwarzach vorgesehene Baugebiet „Güterort“. Da das Baugebiet aufgrund von PFC-Belastungen nicht verwirklicht wurde, erfolgte eine Umbuchung der im Vermögenshaushalt gebuchten Ausgaben in den Verwaltungshaushalt.

Die Minderausgaben bei der Straßenbeleuchtung ergaben sich durch eine Erstattung von Stromsteuer für die Jahre 2001 bis 2010. Hier hatte der Stromversorger nach einem jahrelangen Rechtsstreit mit den Finanzbehörden einen ermäßigten Steuersatz für die Straßenbeleuchtung durchgesetzt und an die Gemeinden erstattet.

- **Mieten und Pachten (Gruppierungsnummer: 53)**

Mietaufwendungen ergaben sich u.a. für die Anmietung der Telefonanlage und für die Router- und Backupservermiete (EDV). Darüber hinaus mussten für die Unterbringung von Flüchtlingen Wohnungen angemietet werden, da nicht genügend eigener Wohnraum zur Verfügung stand. Die Ausgaben für Mieten und Pachten betragen **96.107,45 €** (Haushaltsansatz: 133.700,00 €).

- **Steuern und sonstige Geschäftsausgaben (Gruppierungsnummer: 640 - 668)**

Für diesen Bereich, zu dem u.a. Post- und Telefongebühren, Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Dienstreisekosten, Sachverständiger- und Gerichtskosten zählen, waren im Haushaltsplan Mittel in Höhe von 702.650,00 € eingestellt. Die Ausgaben in Höhe von **658.771,65 €** lagen somit um 43.878,35 € unter dem Haushaltsansatz.

Ausgabenbereiche	2016	2017
Versicherungsbeiträge (640)	190.543,40 €	196.778,08 €
Geschäftsausgaben (650)	89.108,70 €	100.425,14 €
Bücher und Zeitschriften (651)	16.390,67 €	14.802,94 €
Post- und Fernmeldegebühren (652)	51.068,87 €	52.919,32 €
Dienstreisen (654)	14.456,96 €	14.180,03 €
Prüfungs-, Gutachterkosten u.a. (655)	57.202,10 €	76.296,57 €
EDV-Kosten (657)	98.008,05 €	131.377,71 €
Sonstige Geschäftsausgaben, Wahlen (658)	14.089,40 €	15.916,23 €
Mitgliedsbeiträge (661)	14.956,18 €	16.635,18 €
Vermischte Ausgaben (668)	36.834,55 €	39.090,95 €

- **Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierungsnummer: 670 - 678)**

Insgesamt erfolgten Erstattungen in Höhe von **1.652.905,49 €** (Ansatz: 1.353.700,00 €). Die Mehrausgaben von 299.205,49 € betreffen die Gewerbesteuerabführung an den Zweckverband Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen aufgrund höherer Gewerbesteuererhebungen auf dem Baden-Airpark.

Ausgabenbereiche	2016	2017
Erstattung Grundsteuer B an Zweckverband	105.120,44 €	69.533,92 €
Erstattung Gewerbesteuer an Zweckverband	1.130.866,56 €	1.420.902,33 €
Erstattung an Kreisforstbetrieb	28.882,32 €	30.509,70 €
Erstattung Straßenentwässerungsanteil an Eigenbetrieb	118.996,00 €	124.162,00 €
Kommunaler Kostenausgleich Kinderbetreuung	23.849,91 €	260,84 €
Sonstige Erstattungen (u.a. Fischereiabgabe)	7.428,35 €	7.536,70 €

- **Zuweisungen, Zuschüsse und Umlagen an Dritte (Gruppierungsnummer: 700 - 718)**

Die Gesamtausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse betragen **84.448,16 €** (Haushaltsansatz: 97.900,00 €).

Ausgabenbereiche	2016	2017
Umlage an Gemeindeprüfungsanstalt	3.730,10 €	3.755,95 €
Zuschuss an Feuerwehrkameradschaftskasse	4.000,00 €	4.000,00 €
Zuschüsse für Schullandheimaufenthalte	0,00 €	267,20 €
Archivpflege Stadt Bühl	12.279,09 €	12.598,07 €
Kulturelle Vereine (Musikvereine)	7.840,00 €	6.240,00 €
Münsterkonzert (an Landkreis)	3.407,34 €	0,00 €
Jugendmusikschule Bühl	2.298,00 €	4.248,83 €
Fahrbücherei (an Landkreis)	10.300,00 €	10.300,00 €
Seniorenveranstaltungen/ Altentagesstätte	5.896,00 €	5.939,20 €
Dorfhelferinnenstation	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse für Jugendhilfe/ Jugendfreizeit	483,00 €	210,00 €
Wohlfahrtsverbände (VdK)	206,00 €	206,00 €
Gesundheitsverwaltung (Rettungsdienst)	980,00 €	980,00 €
Zuschüsse an Sportvereine	8.980,00 €	8.665,00 €
Zuweisung an GVV Rheinmünster-Lichtenau	7.096,64 €	7.232,74 €
Zuweisung an ZV Acherner Mühlbach	11.397,65 €	12.903,00 €
Städtepartnerschaften	4.660,51 €	5.390,17 €
Betriebskostenumlage an BTG	1.375,00 €	1.452,00 €
Allmendfeldentschädigung	60,00 €	60,00 €

- **Zinsausgaben (Gruppierungsnummer: 804, 808)**

Es ergab sich lediglich eine Zinserstattung an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in Höhe von 3.444,80 € für die Verzinsung des Kassenbestandes des Eigenbetriebes (Zinssatz 0,5 %).

Da die Eigenbetriebe über kein eigenes Bankkonto verfügen und somit alle Zahlungen über den Gemeindehaushalt abgewickelt werden (Einheitskasse), sind gegenseitig die Zinsen durch zu buchen.

- **Gewerbsteuerumlage (Gruppierungsnummer: 810)**

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz ist vom gemeindlichen Gewerbesteueristaufkommen eine Umlage an das Land abzuführen. Die Gewerbsteuerumlage betrug **1.303.767,84 €**. Diese lag um 312.767,84 € über dem Ansatz von 991.000,00 €. Da bei der Festsetzung der Gewerbsteuerumlage für das vierte Quartal das dritte Quartal als Bemessungsgrundlage herangezogen wird, wurde für 2017 zu wenig Gewerbsteuerumlage vom Land angefordert. Die Nachzahlung der zu wenig bezahlten Umlage erfolgt mit der Endabrechnung des Folgejahres (Ansatz: 80.000,00 €). Aufgrund der Gewerbesteuereinnahmen von über sechs Millionen Euro (Ansatz: 4 Mio. €) musste eine deutlich höhere Gewerbsteuerumlage abgeführt werden.

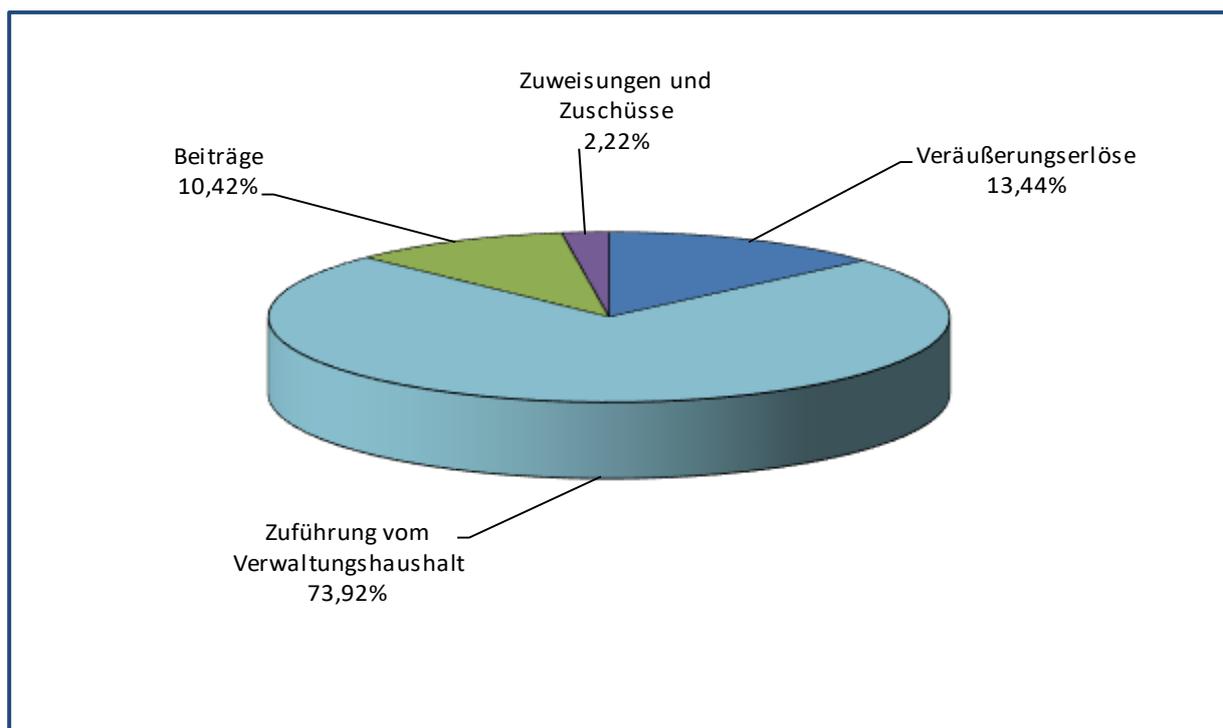
- **Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage (Gruppierungsnummer: 831, 832)**

Die Finanzausgleichsumlage (FAG-Umlage) für das Jahr 2017 betrug **1.830.044,50 €** (Ansatz: 1.860.000,00 €) und die Kreisumlage **2.472.385,00 €** (Ansatz: 2.506.000,00 €).

Die Entwicklung der beiden Umlagen in den letzten Jahren ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Jahr	Kreisumlage	Hebesatz	FAG-Umlage	Hebesatz	Gesamtsumme
2006	1.496.493,00 €	34,50	1.070.807,10 €	23,66	2.567.300,10 €
2007	1.585.618,00 €	34,50	1.167.246,50 €	23,78	2.752.864,50 €
2008	1.393.016,00 €	32,00	977.078,90 €	22,28	2.370.094,90 €
2009	1.735.724,00 €	31,00	1.297.873,30 €	23,18	3.033.597,30 €
2010	1.967.391,00 €	31,00	1.432.984,40 €	22,52	3.400.375,40 €
2011	1.572.359,00 €	31,00	1.126.231,90 €	22,28	2.698.590,90 €
2012	1.658.206,00 €	31,00	1.182.141,09 €	22,10	2.840.347,09 €
2013	2.107.304,00 €	31,00	1.551.246,80 €	22,82	3.658.550,80 €
2014	2.962.983,00 €	31,00	2.289.518,10 €	24,14	5.252.501,10 €
2015	2.416.068,00 €	31,00	1.806.639,50 €	23,18	4.222.707,50 €
2016	1.942.569,00 €	31,00	1.414.942,00 €	22,58	3.357.511,00 €
2017	2.472.385,00 €	31,00	1.830.044,50 €	22,94	4.302.429,50 €

### 3.7.3 Vermögenshaushalt Einnahmen



Einnahmeart	Ergebnis in €			% - Anteil des Vermögenshaushaltes		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.591.696,28	4.447.225,33	2.770.931,33	84,36	90,68	73,92
Rücklagenentnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veräußerungserlöse	140.078,28	336.861,84	503.852,18	7,42	6,87	13,44
Beitragseinnahmen	31.548,82	61.746,76	390.483,31	1,67	1,26	10,42
Zuweisungen / Zuschüsse	123.373,00	58.665,90	83.324,53	6,54	1,20	2,22
Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen des VermögensHH</b>	<b>1.886.696,38</b>	<b>4.904.499,83</b>	<b>3.748.591,35</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

#### Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gruppierungsnummer: 30)

Aufgrund des deutlich besseren Haushaltsverlaufs ergab sich für das Jahr 2017 eine höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von **2.770.931,33 €** (Ansatz: 321.350,00 €).

- Entnahme aus Rücklagen (Gruppierungsnummer: 31)

Durch die hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt musste im Jahr 2017 keine Rücklagenentnahme (Haushaltsansatz: 1.553.650,00 €) erfolgen.

- **Veräußerungserlöse (Gruppierungsnummer: 34)**

Die Einnahmen aus Verkaufserlösen ergaben sich aus der Endabrechnung des Baugebietes Unterfeld II im Ortsteil Greffern sowie durch Bauplatzverkäufe (Baugebiet Kellerfeld und Gewerbegebiet Grünfeld, beide OT Stollhofen). Die Einnahmen von insgesamt **503.852,18 €** lagen um 155.852,18 € über dem Haushaltsansatz von 348.000,00 €.

- **Beiträge und ähnliche Entgelte (Gruppierungsnummer: 35)**

Die Einnahmen lagen mit einem Betrag von **390.483,31 €** über dem Haushaltsansatz von 365.000,00 €. Überplanmäßige Einnahmen ergaben sich durch den Verkauf eines Grundstückes im Baugebiet Kellerfeld zum Neubau einer Seniorenwohnanlage.

- **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppierungsnummer: 36)**

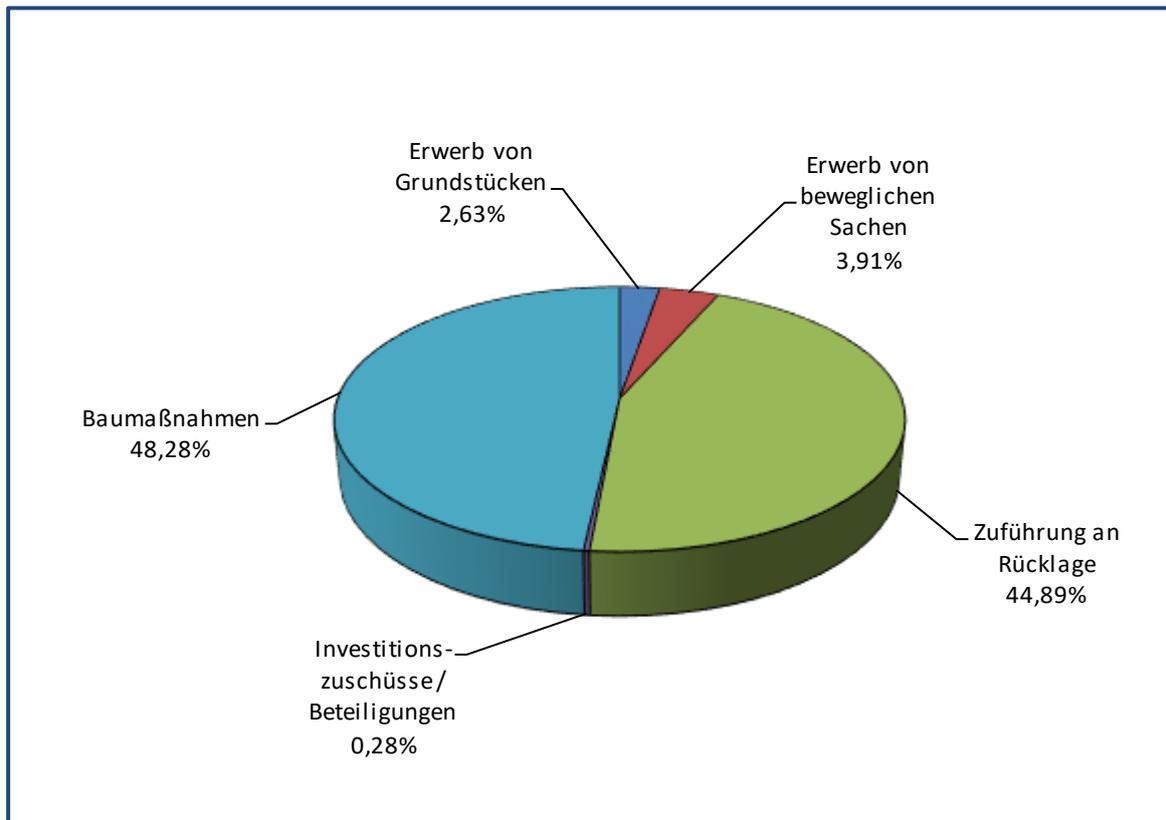
Die Gesamteinnahmen für Zuweisungen und Zuschüsse betrugen im Jahr 2017 insgesamt **83.324,53 €** (Ansatz: 843.100,00 €). Für Ersatzbeschaffungen bei der gemeindlichen Feuerwehr im Zuge der Polderentschädigung erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 5.100,00 € (jährliche Zahlung als Ansparrate). Eine Spende erfolgte für den Neubau des Glockenturms am Friedhof im Ortsteil Greffern in Höhe von 1.163,83 €. Nach erfolgter Umstellung von weiteren Straßenlampen auf LED-Technik, erhielt die Gemeinde eine Zuweisung vom Land im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Höhe von 77.060,71 €.

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) waren weitere Zuweisungen für die Generalsanierung des Kindergartens Schwarzach (576.000,00 €), die Erweiterung des Rathauses (125.000,00 €) sowie für Privatvorhaben (60.000,00 €) vorgesehen. Mit Zahlungseingängen ist jedoch erst in den Folgejahren zu rechnen.

- **Einnahmen aus Krediten (Gruppierungsnummer: 36)**

Kreditaufnahmen waren in 2017 nicht vorgesehen. Der Kameralhaushalt ist seit dem Jahr 2002 schuldenfrei.

### 3.7.4 Vermögenshaushalt Ausgaben



Ausgabeart	Ergebnis in €			% - Anteil des Vermögenshaushaltes		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Zuführung zum VerwaltungsHH	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Zuführung an Rücklagen	291.667,44	3.821.033,70	1.682.879,94	15,46%	77,91%	44,89%
Trägerdarlehen an EigB	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Kapitaleinlagen, Beteiligungen	50,00	50,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Grundstückserwerb	244.500,00	-83.942,32	98.667,12	12,96%	-1,71%	2,63%
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	328.532,50	163.251,53	146.724,27	17,41%	3,33%	3,91%
Baumaßnahmen	865.284,84	927.568,23	1.809.800,95	45,86%	18,91%	48,28%
Tilgungen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Zuweisungen und Zuschüsse	156.661,60	76.538,69	10.519,07	8,30%	1,56%	0,28%
<b>Gesamtausgaben des VermögensHH</b>	<b>1.886.696,38</b>	<b>4.904.499,83</b>	<b>3.748.591,35</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

- **Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Gruppierungsnummer: 900)**

Im Jahr 2017 musste keine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt erfolgen.

- **Zuführung an allgemeine Rücklage (Gruppierungsnummer: 910)**

Durch den besseren Haushaltsverlauf konnte anstatt einer Rücklagenentnahme eine Rücklaufzuführung von **1.682.879,94 €** erwirtschaftet werden.

- **Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen (Gruppierungsnummer: 930)**

Im Jahr 2017 erfolgte keine Anpassung des Stammkapitals beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV). Somit war keine Zahlung fällig.

- **Grundstückserwerb (Gruppierungsnummer: 932 - 933)**

Für Grunderwerb sind insgesamt **98.667,12 €** durchgebucht. Tatsächliche Aufwendungen ergaben sich in Höhe von 27.674,00 €. Der restliche Betrag betrifft die interne Verbuchung durch die Erschließung von gemeindeeigenen Grundstücken im Klostergarten.

- **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gruppierungsnummer: 935, 936)**

Für den Erwerb von beweglichen Sachen ergaben sich insgesamt Soll-Ausgaben von **146.724,27 €** (Haushaltsansatz: 171.100,00 €).

#### **Anschaffungen Verwaltungsvermögen (Ist-Ausgaben):**

Bereich	Anschaffung	Betrag
Verwaltung	Drucker, mobile Leinwand, Büromöbel	3.896,39 €
Grundschulen	Dokumentenkeras, Beamer, Möbel, Notebooks, Turnmatte, Computer	22.270,65 €
Realschule	Möblierung für Lehrerzimmer, Dokumentenkeras, Beamer, Leinwand, TV-Geräte	21.558,39 €
Klostergarten	Sitzbank (OT-Mittel Schwarzach)	2.809,38 €
Spielplätze	Nestschaukeln, Federwippe, Netzsteg	6.575,16 €
Bauamt	Standcontainer und Querrollladenschränke	1.119,61 €
Forst	Freischneider	789,07 €

#### **Anschaffungen kostenrechnende Einrichtungen (Ist-Ausgaben):**

Bereich	Anschaffung	Betrag
Feuerwehr	Schleifkorbtrage, Notebook, Gasmessgerät, Atemluftflaschen, Pressluftatmer, Palettenregal, Stromerzeuger, Hochlader-Anhänger für Stromerzeuger	28.625,18 €
Kindergärten	Bauwagen, Spielturm, Wickeltische, Regalschrank, Erzieherstühle	12.907,17 €
Turnhalle Greffern	Tische und Tischwagen	5.039,65 €

Bereich	Anschaffung	Betrag
Rheingoldhalle	Fritteuse	4.049,81 €
Hallenbad	Photometer, Pumpsauger	2.787,89 €
Friedhöfe	Kehrmaschine, Akku-Trimmer	3.369,84 €
Bauhof	Hochentaster, Transporter, Böschungsmulcher, Akku-Trimmer	55.292,16 €
Festhalle Schwarzach	Reinigungsmaschine	1.243,30 €

- **Baumaßnahmen (Gruppierungsnummer: 94 - 96)**

Die Soll-Ausgaben für Hochbau-, Tiefbau-, Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen betragen insgesamt **1.809.800,95 €** (Haushaltsansatz: 3.107.000,00 €).

**Baumaßnahmen Verwaltungsvermögen (Ist-Ausgaben):**

Bereich	Maßnahme	Betrag
Verwaltung	Rathausenerweiterung (Planungskosten)	8.170,44 €
Werkrealschule	Umnutzung zu Grundschule Rheinmünster	644.312,81 €
Realschule	Anbau Erweiterung Lehrerzimmer	167.572,97 €
Straßenbau	Gehwegverbreiterung: Zur Rheinfähre, OT Greffern, Umbau Bushaltestelle: Haupt- und Leislingstraße, OT Schwarzach, Erschließung: Baugebiet „Mühlfeld III“, OT Stollhofen	92.546,80 €
Straßenbeleuchtung	Umstellung LED-Beleuchtung u.a.	102.940,25 €
DSL-Ausbau	Beratungsleistungen, Mitverlegung Leerrohre Ortsteile Greffern und Schwarzach	33.827,12 €

**Baumaßnahmen kostenrechnende Einrichtungen (Ist-Ausgaben):**

Bereich	Maßnahme	Betrag
Feuerwehr	Feuerlöschbrunnen (Ortsteil Stollhofen)	2.676,43 €
Flüchtlingsunterkünfte	Neubau (Planungskosten)	17.309,59 €
Kindergarten Schwarzach	Generalsanierung	468.879,65 €
Sporthalle Greffern	Bestandsaufnahme und Sanierungsstudie	16.541,00 €
Friedhöfe	Neubau Glockenturm (Ortsteil Greffern), Urnenstelenanlagen (Ortsteile Schwarzach, Söllingen, Stollhofen), Neugestaltung Grabfelder Friedhof Schwarzach (Planung)	48.914,51 €

Der größte Anteil der Minderausgaben betrifft den Neubau von Flüchtlingsunterkünften (Haushaltsansatz: 600.000,00, Ausgaben: 17.309,59 €) sowie die Rathuserweiterung (Haushaltsansatz: 250.000,00 €, Ausgaben: 8.170,44 €). Die Maßnahmen wurden im Jahr 2017 nicht umgesetzt. Somit ergaben sich in diesem Bereich lediglich Planungskosten.

- **Tilgung von Krediten (Gruppierungsnummer: 97)**

Der Kameralhaushalt ist weiterhin schuldenfrei, so dass sich auch im Jahr 2017 keine Ausgaben für Tilgungen ergaben.

- **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppierungsnummer: 98)**

Die Gesamtausgaben im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen betragen **10.519,07 €** (Haushaltsansatz: 3.000,00 €). An den FC Germania Schwarzach erfolgte ein Zuschuss in Höhe von 2.519,07 € für die Verbesserung der Einbruchsicherheit am Clubhaus. Im Rahmen des ELR Programms wurde an einen Privathaushalt ein Zuschuss von 8.000,00 € ausbezahlt (Umbuchung von Haushaltsstelle: 2.6150.950000-200 – deshalb Überschreitung auf Haushaltsstelle: 2.6150.987000-200).

### **3.8 Allgemeine Rücklage**

#### **3.8.1 Stand der allgemeinen Rücklage**

Stand zum 01.01.2017	7.502.770,47 €
Zunahme (Überschuss)	1.682.879,94 €
Abnahme (Entnahme)	<u>0,00 €</u>
<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>9.185.650,41 €</b>

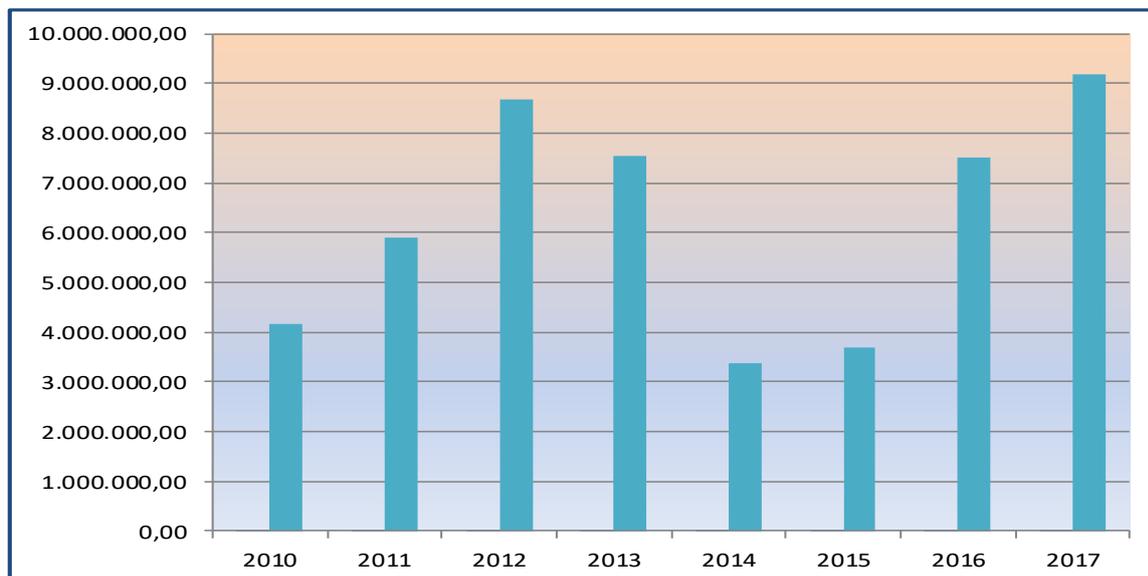
Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) muss eine Mindest- bzw. Pflichtrücklage vorhanden sein, deren Betrag sich in der Regel auf mindestens 2 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

#### **Berechnung der Mindestrücklage:**

Verwaltungshaushalt Ausgaben (Soll)	2014	17.357.130,10 €
	2015	17.445.972,93 €
	2016	20.232.933,83 €
<b>Gesamtausgaben 2014 bis 2016</b>		<b>55.036.036,86 €</b>
Durchschnitt		18.345.345,62 €
<b>davon 2 v.H. = Mindestrücklage</b>		<b>366.906,91 €</b>

### 3.8.2 Entwicklung der Rücklage

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Rücklage	4.153.021 €	5.901.159 €	8.664.467 €	7.543.350 €	3.390.069 €	3.681.737 €	7.502.770 €	9.185.650 €



### 3.9 Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate errechnet sich aus der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt abzüglich der Tilgungsausgaben und Kreditbeschaffungskosten. Da der Kameralhaushalt schuldenfrei ist, entspricht die Zuführung an den Vermögenshaushalt genau der Nettoinvestitionsrate.

Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Nettoinvestitionsrate	Pro Einwohner
2010	- 74.014,93 €	-11,11 €
2011	2.082.900,39 €	314,64 €
2012	4.778.203,36 €	717,88 €
2013	1.019.128,90 €	152,38 €
2014	- 2.339.472,91 €	- 349,70 €
2015	1.591.696,28 €	234,69 €
2016	4.447.225,33 €	652,28 €
2017	2.770.931,33 €	405,76 €

### **3.10 Kassenrechnung/ Kassenbestand**

#### **3.10.1 Kassenbestand Kernhaushalt**

Der Kassenbestand wird im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge abgebildet:

Bestand aus dem Vorjahr	<b>5.876.226,52 €</b>
Zunahme	8.153.444,41 €
Abnahme	<u>5.876.226,52 €</u>
<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>8.153.444,41 €</b>

#### **3.10.2 Kassenvorgriff/ Kassenbestand Eigenbetriebe**

Die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verfügen über kein eigenes Bankkonto. Die Einnahmen und Ausgaben der Eigenbetriebe werden über die gemeindlichen Konten im Rahmen der sogenannten Einheitskasse abgewickelt. Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung ergab sich ein Kassenvorgriff. Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung konnte ein Kassenbestand für das Jahr 2017 verzeichnet werden.

- Eigenbetrieb Wasserversorgung (Kassenvorgriff)	<b>109.227,26 €</b>
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Kassenbestand)	<b>658.596,99 €</b>

Der jeweilige Saldo der Eigenbetriebe wurde aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus monatlich mit einem Zinssatz von 0,5 % verzinst. Im Rahmen der Jahresrechnung wurden die Zinsen als Einnahme (bei Kassenvorgriff) bzw. Ausgabe (bei Kassenbestand) zwischen den Eigenbetrieben und dem Kameralhaushalt verrechnet.

### **3.11 Sachbuch für haushaltsneutrale Vorgänge**

Die Einnahmen und Ausgaben im Sachbuch für haushaltsneutrale Vorgänge (ShV) betragen zum Jahresende insgesamt **18.950.554,32 €**. Hierin enthalten sind alle Abwicklungen der Personalnebenkosten (z.B. Lohnsteuerabführung), Vorsteuerabrechnungen, Buchungen auf Geldanlagen, Rücklagenbuchungen sowie der Kassenbestand.

### **3.12 Schulden**

#### **3.12.1 Kreditmarktschulden**

Der Kernhaushalt ist seit dem Jahr 2002 schuldenfrei.

Bei den Eigenbetrieben und Zweckverbandsanteilen ergaben sich zum 31.12.2017 folgende Schuldenstände:

Eigenbetrieb „Wasserversorgung“	83.893,06 €
Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“	<u>1.327.865,59 €</u>
<b>Zwischensumme Eigenbetriebe</b>	<b>1.411.758,65 €</b>
Zweckverband Gruppenwasserversorgung „Am alten Brunnen“	548.668,71 €
Zweckverband Abwasserbeseitigung „Schwarzwasser“	<u>182.402,81 €</u>
<b>Zwischensumme Verbände</b>	<b>731.071,52 €</b>
Insgesamt	2.142.830,17 €

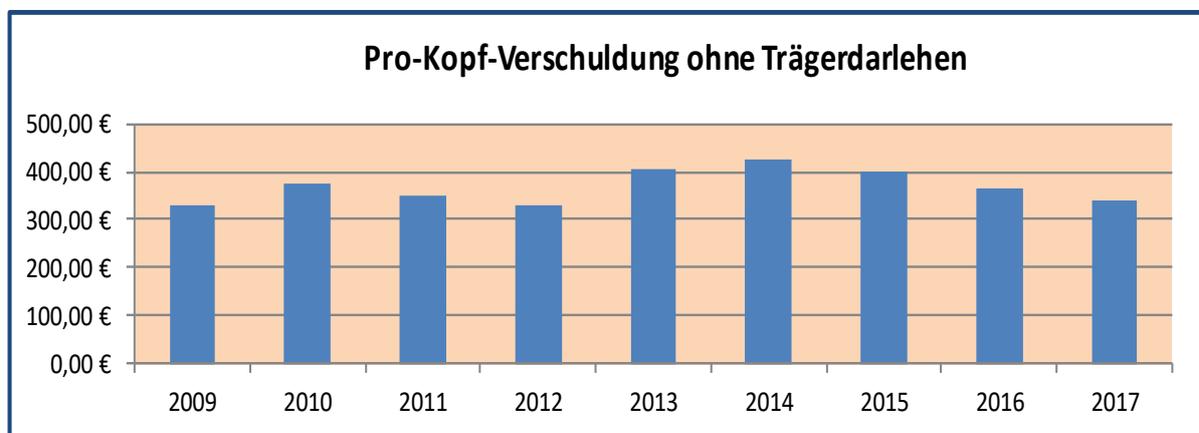
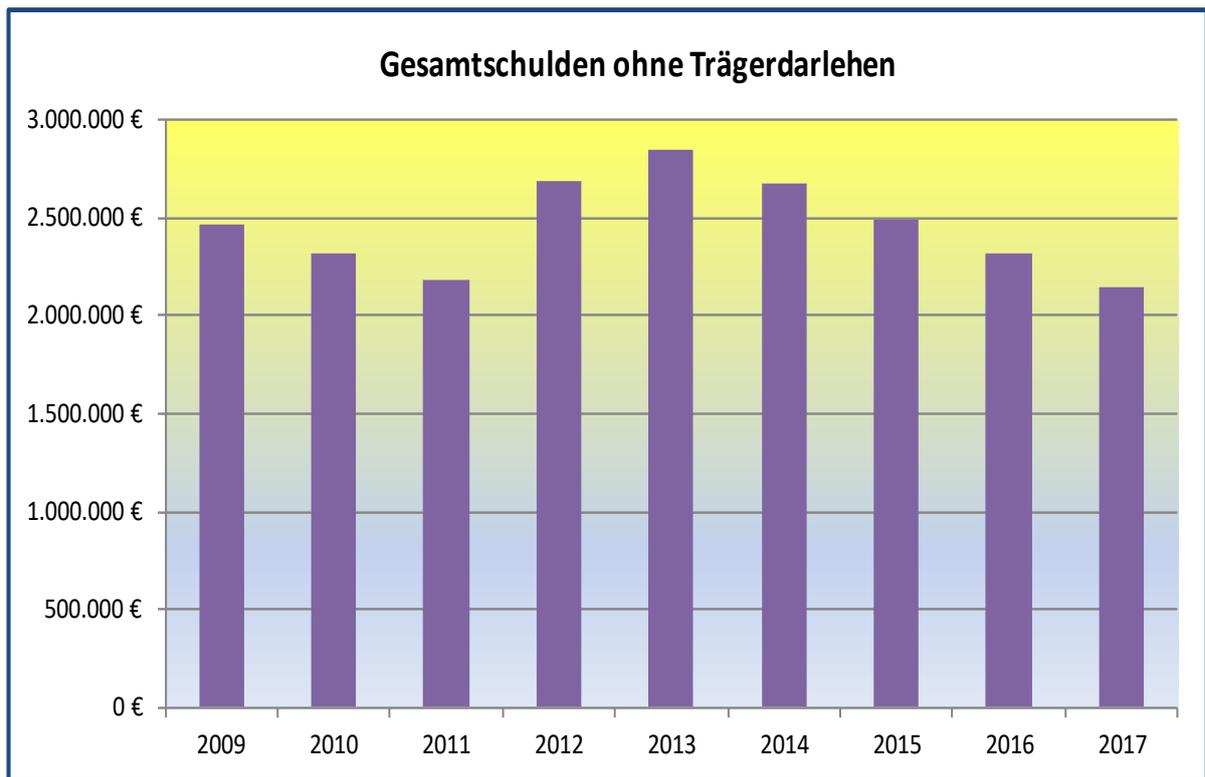
### 3.12.2 Trägerdarlehen

Zum 01.01.2004 wurde das Stammkapital beider Eigenbetriebe verringert und als Trägerdarlehen vom Gemeindehaushalt gewährt. Zur Verbesserung der Finanzlage des Eigenbetriebs Wasserversorgung erfolgte im Jahr 2014 die Verbuchung eines weiteren Trägerdarlehens vom Kernhaushalt in Höhe von 250.000,00 €. Zum 31.12.2017 ergab sich im Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Gesamtsumme an Trägerdarlehen in unveränderter Höhe von **382.421,07 €**. Der Stand des Trägerdarlehens im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zum Jahresende 2017 betrug unverändert **2 Mio. €**.

### 3.12.3 Pro-Kopf-Verschuldung

Bereich	Schuldenstand	Pro-Kopf-Verschuldung (6.832 Einwohner)	Landesdurchschnitt (pro Einwohner)
<b>Kernhaushalt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>452,00 €</b>
Eigenbetriebe			
• Kreditmarktschulden	1.411.758,65 €	206,64 €	<b>578,00 €</b>
• Trägerdarlehen	2.382.421,07 €	348,72 €	
<b>Eigenbetriebe insgesamt</b>	<b>3.794.179,72 €</b>	<b>555,36 €</b>	
Kernhaushalt und Eigenbetriebe insgesamt	3.794.179,72 €	555,36 €	1.030,00 €
Zweckverbände	731.071,52 €	107,01 €	
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>4.525.251,24 €</b>	<b>662,36 €</b>	<b>1.030,00 €</b>
Gesamtschulden (ohne Trägerdarlehen)	2.142.830,17 €	313,65 €	1.030,00 €

### 3.12.4 Schuldenentwicklung Kreditmarktschulden



### 3.13 Übersicht über die kostenrechnenden Einrichtungen

Nach geltendem Gemeindefirtschaftsrecht müssen kostenrechnende Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Für die Einrichtungen sind im Verwaltungshaushalt angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen. Der Verzinsung des Anlagekapitals wird aufgrund des immer noch niedrigen Zinsniveaus ein kalkulatorischer Zinssatz von 1,5 % zu Grunde gelegt.

Der Kostendeckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag	Kostendeckungsgrad	
				2016	2017
Feuerwehr	94.283,13 €	438.677,67 €	-344.394,54 €	19,63%	21,49%
Einricht. für Wohnungslose	137.591,09 €	234.812,74 €	-97.221,65 €	61,17%	58,60%
Kindergarten Greffern	359.366,77 €	838.044,75 €	-478.677,98 €	46,63%	42,88%
Kindergarten Schwarzach	151.965,25 €	578.534,14 €	-426.568,89 €	32,90%	26,27%
Kindergarten Söllingen	217.783,90 €	602.193,19 €	-384.409,29 €	41,78%	36,17%
Kindergarten Stollhofen	387.272,72 €	728.263,85 €	-340.991,13 €	46,63%	53,18%
Sporthalle Greffern	19.621,66 €	166.783,17 €	-147.161,51 €	12,80%	11,76%
Schul- und Vereinssporthalle	47.534,53 €	278.167,73 €	-230.633,20 €	15,51%	17,09%
Rheingoldhalle	10.642,45 €	128.173,10 €	-117.530,65 €	14,72%	8,30%
Hallenbad	48.983,39 €	344.625,18 €	-295.641,79 €	15,23%	14,21%
Bestattungswesen	102.751,98 €	243.378,62 €	-140.626,64 €	33,09%	42,22%
Bauhof	600.547,69 €	600.547,69 €	0,00 €	100,00%	100,00%
Festhalle Schwarzach	5.441,81 €	78.274,05 €	-72.832,24 €	6,02%	6,95%
Festhalle Stollhofen	9.573,86 €	118.212,38 €	-108.638,52 €	11,54%	8,10%
Wohn-/ Geschäftsgebäude	77.774,79 €	102.239,69 €	-24.464,90 €	61,01%	76,07%
<b>Gesamt</b>	<b>2.271.135,02 €</b>	<b>5.480.927,95 €</b>	<b>-3.209.792,93 €</b>	<b>34,58%</b>	<b>34,89%</b>

### 3.14 kalkulatorische Kosten

Einrichtung	Abschreibung für		Verzinsung	Summe Ausgaben	Auflösung Zuweisungen/ Zuschüsse
	unbew. Sachen	bewegl. Sachen			
Feuerwehr	33.364,43 €	117.274,18 €	16.455,00 €	167.093,61 €	46.070,00 €
Einricht. für Wohnungslose	- €	2.404,00 €	238,00 €	2.642,00 €	- €
Kindergarten Greffern	35.325,00 €	3.338,88 €	7.700,00 €	46.363,88 €	6.566,00 €
Kindergarten Schwarzach	20.754,00 €	2.152,00 €	5.855,00 €	28.761,00 €	- €
Kindergarten Söllingen	43.444,00 €	5.958,00 €	19.487,00 €	68.889,00 €	1.434,00 €
Kindergarten Stollhofen	35.832,00 €	4.274,29 €	8.854,00 €	48.960,29 €	6.810,00 €
Sporthalle Greffern	51.192,00 €	2.326,65 €	13.199,00 €	66.717,65 €	3.083,00 €
Schul- und Vereinssporthalle	127.788,00 €	11.657,00 €	44.989,00 €	184.434,00 €	37.370,00 €
Rheingoldhalle	27.309,00 €	6.849,81 €	6.440,00 €	40.598,81 €	- €
Hallenbad	79.307,00 €	2.547,89 €	17.722,00 €	99.576,89 €	8.161,00 €
Bestattungswesen	44.799,50 €	4.621,84 €	8.291,00 €	57.712,34 €	2.591,00 €
Bauhof	16.489,00 €	41.705,16 €	7.960,00 €	66.154,16 €	- €
Festhalle Schwarzach	3.694,00 €	1.057,30 €	710,00 €	5.461,30 €	942,00 €
Festhalle Stollhofen	23.852,00 €	2.010,00 €	8.446,00 €	34.308,00 €	- €
Wohn-/ Geschäftsgebäude	20.787,00 €	28,00 €	4.084,00 €	24.899,00 €	4.517,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>563.936,93 €</b>	<b>208.205,00 €</b>	<b>170.430,00 €</b>	<b>942.571,93 €</b>	<b>117.544,00 €</b>

### **3.15 Vermögen**

Die Gemeinde Rheinmünster hat ihr Vermögen in einer Vollvermögensrechnung dargestellt, d.h. neben dem Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen werden auch Zugänge beim Verwaltungsvermögen mitsamt Abschreibungen und Verzinsung mittels des EDV-Programms SAP-PSM (FI-AA) erfasst.

Gemäß § 43 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist in der Vermögensrechnung jährlich folgendes nachzuweisen:

- das Anlagevermögen der Gemeinde
- Forderungen aus Geldanlagen
- Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen (Schulden)
- Rücklagen

mit dem Stand zu Beginn des Haushaltsjahres, den Zu- und Abgängen und dem Stand am Ende des Haushaltsjahres.

Veränderungen des Anlagevermögens im Jahr 2017:

Anfangsbestand zum 01.01.2017	32.795.157,17 €
Zunahme 2017	1.874.792,34 €
Abnahme 2017	<u>1.745.402,38 €</u>
<b>Endbestand zum 31.12.2017</b>	<b>32.924.547,13 €</b>

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts, voraussichtlich zum 01.01.2019, muss das komplette Vermögen der Gemeinde in der Eröffnungsbilanz dargestellt werden. Die bisherigen Sammelposten für unbewegliches Vermögen wie z.B. Grundstücke und Straßen müssen bis zur Umstellung detailliert erfasst sein, da der Grundsatz der Einzelbewertung gilt. Die Vermögensbewertungen sollen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vereinfachungsregelungen erfolgen.

### **3.16 Zusammenfassung / Schlussbetrachtung**

#### **3.16.1 Gesamthaushalt**

Der Gesamtabchluss der Haushaltsrechnung 2017 belief sich in Einnahmen und Ausgaben auf 24.718.809,77 € und lag damit um 3.132.509,77 € über den Haushaltsansätzen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Haushaltsvolumen um 1,67 % vermindert.

Auf den Verwaltungshaushalt entfielen 20.970.218,42 € und auf den Vermögenshaushalt 3.748.591,35 €. Die Haushaltsausgabereste betragen 1.427.000,00 €. Haushaltseinnahmestände sind nicht vorhanden.

### **3.16.2 Verwaltungshaushalt**

#### **Einnahmen**

Die Gewerbesteuereinnahmen waren im Vergleich zu den Krisenjahren 2009 und 2010 mit jeweils unter 1 Mio. € sowie dem Rekordjahr 2012 mit fast 7 Mio. € wieder auf hohem Niveau. Die Einnahmen mit einem Betrag von 6.101.592,47 € lagen deutlich über dem Haushaltsansatz von 4 Mio. €. Es ergaben sich Mehreinnahmen von rund 2,1 Mio. €.

Die stetige jährliche Steigerung der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hat sich auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Die Einnahmen betrugen rund 3,97 Mio. € (Vorjahr rund 3,55 Mio. €). Es ergaben sich Mehreinnahmen von rund 0,3 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer betrug 489.456,76 € (Haushaltsansatz: 489.000,00 €). Mehreinnahmen ergaben sich auch bei den Schlüsselzuweisungen und der Investitionspauschale. Die Schlüsselzuweisungen betrugen 1.637.164,90 € (Haushaltsansatz: 1.513.000,00 €) und die Investitionspauschale 647.022,90 € (Haushaltsansatz: 606.000,00 €).

Unter dem Haushaltsansatz lagen die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten mit Gesamteinnahmen von 668.188,38 € (Haushaltsansatz: 797.800,00 €). Mindereinnahmen waren vor allem bei den Benutzungsgebühren der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte zu verzeichnen, da im Planansatz von höheren Flüchtlingszahlen ausgegangen wurde. Geringe Mehreinnahmen ergaben sich bei den Einnahmen aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung mit Gesamteinnahmen von 1.233.280,45 € (Haushaltsansatz: 1.222.500,00 €).

#### **Ausgaben**

Die Umlagezahlungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage) bildeten einen Anteil von rund 26,7 % des Verwaltungshaushaltes. Für das Jahr 2017 ergaben sich Gesamtumlagen von 5.606.197,34 €.

Die Gesamtpersonalausgaben (rund 25,4 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts) mit 5.331.378,83 € lagen über dem Haushaltsansatz von 5.256.400,00 €. Der Großteil der Personalausgaben sowie die Überschreitungen ergaben sich bei den vier gemeindlichen Kindergärten.

Die Unterhaltungskosten mit Gesamtausgaben von 1.219.487,24 € lagen um 174.312,76 € unter dem Haushaltsansatz von 1.393.800,00 €. Einen Großteil der Minderausgaben betrafen im Haushaltsplan veranschlagte Unterhaltungsmaßnahmen, die in 2017 nicht umgesetzt bzw. begonnen, aber noch nicht abgerechnet wurden (z.B. Grundschule Stollhofen, Kindergarten Schwarzach, Rheingoldhalle Söllingen, Wasserläufe, Gemeindestraßen sowie Friedhöfe).

Die Bewirtschaftungskosten (Aufwendungen für Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung, Reinigung) liegen hauptsächlich aufgrund geringerer Heizkosten mit Gesamtausgaben von 497.599,38 € unter dem Haushaltsansatz von 541.700,00 €.

Über dem Haushaltsansatz lagen die Ausgaben für Verwaltungs- und Betriebsausgaben mit einem Gesamtbetrag von 620.642,94 € (Haushaltsansatz: 512.700,00 €). Die Mehrausgaben betrafen hauptsächlich die Bauleitplanung. Aufgrund von PFC-Belastungen konnte das ursprünglich im Ortsteil Schwarzach vorgesehene Baugebiet „Güterort“ nicht verwirklicht werden. Die Auslagen für das Planungsbüro wurden deshalb vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt umgebucht.

Minderausgaben waren bei den Steuern und sonstigen Geschäftsausgaben mit einem Gesamtbetrag von 658.771,65 € (Haushaltsansatz: 702.650,00 €) zu verzeichnen. Hierunter fallen u.a. Beratungs- und Prüfungskosten, EDV-Kosten, Geschäftsausgaben, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Steuern, Versicherungsbeiträge, Dienstreisekosten, Seniorenweihnachtsfeiern, Ferienprogramm sowie Wahlkosten.

Insgesamt erfolgten Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 1.652.905,49 € (Ansatz: 1.353.700,00 €). Größere Mehrausgaben entstanden bei der Gewerbesteuerabführung an den Zweckverband Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen auf dem Baden-Airpark.

Durch den insgesamt günstigeren Haushaltsverlauf, mit verschiedenen Mehreinnahmen und Minderausgaben im Verwaltungshaushalt, konnte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt deutlich erhöht werden. Die Zuführung betrug 2.770.931,33 € (Haushaltsansatz: 321.350,00 €).

### **3.16.3 Vermögenshaushalt**

#### **Einnahmen**

Die Einnahmen aus Veräußerungserlösen betrugen insgesamt 503.852,18 € (Haushaltsansatz: 348.000,00 €) und die Beitragseinnahmen 390.483,31 € (Haushaltsansatz: 365.000,00 €). Die Einnahmen aus Verkaufserlösen betrafen Bauplatzverkäufe im Gewerbegebiet Grünfeld sowie im Baugebiet Kellerfeld (beide OT Stollhofen). Beiträge ergaben sich durch die Abrechnung der Klostergartenstraße (OT Schwarzach), durch den Verkauf eines Grundstückes im Baugebiet Kellerfeld zum Neubau einer Seniorenwohnanlage sowie im Gewerbegebiet Grünfeld.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen konnten Einnahmen in Höhe von 83.324,53 € (Haushaltsansatz: 843.100,00 €) verbucht werden. Zuweisungen waren vorgesehen für die Rathauserweiterung und die Generalsanierung des Kindergartens Schwarzach. Die Maßnahmen wurden teilweise im Jahr 2017 begonnen (Ausschreibungen und Planungskosten). Der größte Anteil der Zuweisungen entfällt auf die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in Höhe von 77.060,71 €.

Durch den besseren Haushaltsverlauf war keine Rücklagenentnahme (Haushaltsansatz: 1.553.650,00 €) erforderlich.

## **Ausgaben**

Die Bauausgaben mit einem Gesamtbetrag von 1.809.800,95 € im Soll (Haushaltsansatz: 3.107.000,00 €) bilden einen Anteil von rund 48,3 % der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

Im Jahr 2017 standen die Generalsanierung des Kindergartens Schwarzach, die Erweiterung des Lehrerzimmers der Realschule sowie die Umnutzung der Werkrealschule zur Grundschule Rheinmünster als Einzelprojekte im Vordergrund. Hochbau-, Tiefbau-, Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen fielen in den Bereichen Realschule, Sporthalle Greffern, Hallenbad, Gemeindestraßen sowie Friedhöfe an. Eine genaue Aufstellung befindet sich auf Seite 29 der Jahresrechnung.

Größere Anschaffungen wurden für den Bauhof mit rund 55.300,00 € (u.a. Transporter, Böschungsmulcher), für die Schulen mit rund 43.800,00 € (u.a. Möbel, EDV-Ausstattung) und für die gemeindliche Feuerwehr mit rund 28.600,00 € (u.a. Atemluftflaschen, Funkgeräte, Rettungsgeräte) getätigt.

Eine genaue Aufstellung befindet sich auf Seite 28 und 29 der Jahresrechnung. Die Gesamtausgaben betragen 146.724,27 € (Haushaltsansatz: 171.100,00 €).

Investitionszuschüsse (insgesamt 10.519,07 €, Ansatz: 3.000,00 €) wurden u.a. an den FC Germania Schwarzach getätigt.

### **3.16.4 Rücklage / Schulden**

Anstatt einer Rücklagenentnahme (Planansatz: 1.553.650,00 €) konnte aufgrund des besseren Haushaltsverlaufs eine Rücklagenzuführung in Höhe von 1.682.879,94 € erfolgen. Das gemeindliche „Sparbuch“ weist somit einen Betrag in Höhe von 9.185.650,41 € aus.

Der Kameralhaushalt ist nach wie vor (seit dem Jahr 2002) schuldenfrei. Bei den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ergab sich zum 31.12.2017 ein Gesamtschuldenstand an Kreditmarktschulden von 1.411.758,65 €. Unter Berücksichtigung der Trägerdarlehen des Kernhaushaltes an die Eigenbetriebe (2.382.421,07 €) lag der Gesamtschuldenstand bei 3.794.179,72 € (555,36 € pro Einwohner). Der Schuldenanteil an den Zweckverbänden betrug 731.071,52 € (107,01 € pro Einwohner).

Die Schulden vergleichbarer Gemeinden im Landesdurchschnitt betragen pro Einwohner 452,00 € bei den Kameralhaushalten und 578,00 € bei den Eigenbetrieben, somit insgesamt 1.030,00 € pro Einwohner.